



Mehr Schutz und Hygiene: Stadt erwägt die Verlagerung des Straßenstrichs in die Gottbillstraße. **Seite 3**



Rost im Stahl, Löcher in der Decke: Gutachten über den Bauzustand der 110 Jahre alten Lokrichthalle in Trier-West liegt vor. **Seite 4**



Klänge auf dem Parkplatz: Musikerinnen und Musiker des Orchesters spielen bei Aktionstag aus dem Rathaus heraus. **Seite 5**

MIT AMTlichem BEKANNTMACHUNGSTEIL



## Letzter Stadtrat für 2020

Zum dritten Mal findet der Trierer Stadtrat als Online-Videokonferenz statt. Die letzte Sitzung für das Jahr 2020 beginnt am Dienstag, 8. Dezember, 17 Uhr, und im Bürgerrundfunk OK54 sowie über dessen Internetportal [www.ok54.de](http://www.ok54.de) übertragen. Themen sind unter anderem das Verpflegungskonzept für städtische Ganztagschulen, Inklusionshilfen an Schulen, die Anmietung des Bunkers in der Karl-Grün-Straße durch das Musiknetzwerk und ein Rahmenplan für die Außenwerbung. Auf der Tagesordnung stehen zudem vier Anträge und drei Anfragen der Fraktionen. **red/ Bekanntmachung Seite 9**

## Trierisch Lernen mit Adventskalender



24 kleine Einblicke in die wahnwitzig-wunderbare Welt des Trierischen: Die Trier Tourismus und Marketing GmbH (TTM) startet zum 1. Dezember einen digitalen Trierer Adventskalender, mit dem man an Heiligabend mit neuem Sprachwissen glänzen kann. Hinter jedem Türchen verstecken sich nicht nur kleine Anekdoten zum Trierisch-Lernen, sondern auch Rabatte für den Trier-Shop, um vergünstigte Weihnachtsgeschenke zu ergattern. Der digitale Kalender ist abrufbar auf dem „Trier erleben“-Blog unter [www.trier-erleben.de/adventskalender](http://www.trier-erleben.de/adventskalender). **red**

Foto: Presseamt/gut

## Abfallfibel kommt am 5. Dezember

**A.R.T.** Mit einer Auflage von 300.000 Exemplaren erscheint am Samstag, 5. Dezember, die Abfallfibel 2021 des A.R.T. in Trier, dem Landkreis Trier-Saarburg sowie in den Landkreisen Bernkastel-Wittlich, Eifelkreis Bitburg-Prüm und Vulkaneifel. Sie wird an alle Haushalte und Firmen als Beilage des Wochenspiegels zugestellt. Wer am 5. Dezember keine erhält, kann dies ab Montag, 7. Dezember, am Servicetelefon (0651/9491414) reklamieren und erhält in wenigen Tagen die Fibel per Post. Die über 40-seitige Broschüre im handlichen DIN A 5-Format enthält neben einer Übersicht der Abholtermine wichtige Informationen zur richtigen Entsorgung der verschiedenen Abfallarten sowie zur Kreislaufwirtschaft. **red**

## Zahl der Woche

# 75.000

Kilowattstunden Strom im Jahr gewinnen die Stadtwerke durch eine Umstellung der Erdgasübergabestation Ostallee. Das entspricht dem Bedarf von rund 20 Musterhaushalten. **(Seite 3)**

## OB appelliert: „Handel stärken, denn es ist unsere Stadt“



Liebe Triererinnen und Trierer,

die anhaltende Corona-Pandemie stellt auch den Trierer Einzelhandel vor große Herausforderungen: Kundinnen und Kunden und damit auch Umsätze bleiben aus und nicht wenige fragen sich, wie es weitergehen soll. Wir alle können einen Beitrag leisten, damit unsere attraktive Innenstadt erhalten bleibt: Statt online zu shoppen und Umsätze woanders zu generieren, sollten wir alle den Trierer Einzelhandel und die Gastronomie unterstützen. Hierfür bieten die City-Initiative und das von der Stadt unterstützte Internet-Portal [www.herzschlag-trier.de](http://www.herzschlag-trier.de) die passende Möglichkeit: Mit Gutscheinen kann man seinen Liebsten zum Fest eine Freude machen und gleichzeitig unseren Einzelhandel unterstützen. Ich jedenfalls werde dieses Jahr Gutscheine verschenken und hoffe auch, selbst einige unter dem Baum zu finden, denn wie es auf der Herzschlag-Internetseite heißt: „Es ist unsere Stadt“.  
Ihr Wolfram Leibe

## Testen, impfen, Kontakte reduzieren

Überblick zu neuen Corona-Regelungen / Impfzentrum im Messepark wird aufgebaut

**Angesichts weiterhin hoher Infektionszahlen haben Bund und Länder in der vergangenen Woche den Teil-Lockdown verlängert. In Trier sank – im Gegensatz zu den meisten anderen Regionen in Rheinland-Pfalz – die 7-Tage-Inzidenz. Aktuell wird das Impfzentrum im Messepark vorbereitet. Die Rathaus Zeitung gibt einen Überblick über die aktuellen Entwicklungen und neuen Regelungen.**

Dezernent Thomas Schmitt wies in der digitalen Sitzung des Dezernatsausschusses III am vergangenen Donnerstagabend auf die stark gefallene 7-Tage-Inzidenz in Trier hin, die aktuell bei 53,8 liegt (Stand: Montag, 16 Uhr). Schmitt: „Uns ist in Trier etwas gelungen, was vielen anderen Städten nicht gelungen ist.“ Viele Menschen hielten sich an die Regeln, weswegen man auf einem guten Weg sei, betonte der Dezernent. Er informierte auch über das Impfzentrum, das von der Berufsfeuerwehr geplant wurde und derzeit im Messepark errichtet wird, sodass es – wie es das Land vorschreibt – ab 15. Dezember einsatzbereit ist. Viele Ärzte hätten sich bereits freiwillig für Dienste dort gemeldet, sagte Schmitt. Möglich ist dies unter [www.trier.de/corona](http://www.trier.de/corona). Rheinland-Pfalz solle in einer ersten Lieferung 550.000 Impfdosen erhalten, wovon 11.000 für Trier vorgesehen seien, informierte Schmitt.

Die seit knapp einer Woche an drei Nachmittagen geöffnete Teststation im Messepark wird gut angenommen. An den ersten drei Tagen wurden 270 Patientinnen und Patienten betreut.

Bundeskanzlerin Angela Merkel und die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten einigten sich am vergangenen Mittwoch darauf, die aktuellen Corona-Maßnahmen zu verlängern. Die rheinland-pfälzische Ministerpräsidentin Malu Dreyer betont in einer Pressemitteilung: „Auch wenn wir den Anstieg der Neuinfektionen mit den Novembermaßnahmen abbremsen konnten, ist uns allen klar, dass wir die Trendwende noch nicht geschafft haben. Sehr schwerwiegend ist auch, dass die Zahl der tödlichen Krankheitsverläufe steigt. Wir müssen den Teil-Lockdown verlängern.“ Die wichtigsten Regeln im Überblick:

- Hotels, Gaststätten sowie Freizeit- und Kultureinrichtungen bleiben zunächst bis zum 20. Dezember geschlossen. Vor Weihnachten soll die Situation erneut überprüft werden.
- Zusammenkünfte sollen ab 1.

Dezember auf maximal fünf Personen aus insgesamt zwei Haushalten beschränkt werden. Kinder bis 14 Jahre sind hiervon ausgenommen.

Vom 23. Dezember bis zum 1. Januar 2021 können die Personenobergrenzen für Zusammenkünfte in Innenräumen und im Freien erweitert werden: Treffen im engsten Familien- oder Freundeskreis sind bis maximal zehn Personen insgesamt möglich. Kinder bis 14 Jahre sind hiervon ausgenommen. Die Tage vor Weihnachten sollten für eine Art freiwillige Quarantäne genutzt werden.

Der Groß- und Einzelhandel bleibt – bei reduzierter Personenzahl – geöffnet.

An Silvester sind öffentlich veranstaltete Feuerwerke untersagt. Es wird empfohlen, generell auf Silvesterfeuerwerke zu verzichten. Auf belebten Plätzen und Straßen wird die Verwen-

dung von Pyrotechnik untersagt, um größere Gruppenbildungen zu vermeiden.

In den Schulen gilt eine Maskenpflicht ab der fünften Klasse. In Gebieten mit Inzidenzen von mehr als 200 Neuinfektionen pro Woche können darüber hinaus nach Rücksprache mit der Schulaufsicht weitere Maßnahmen, wie etwa das Wechselmodell ab der Klassenstufe 8, ergriffen werden, wenn die Abstandsregeln in den Klassenräumen nicht eingehalten werden können. Abschlussklassen bleiben davon ausgenommen.

Es gilt eine Maskenpflicht, die nach den Beschlüssen von Bundesregierung und Ländern in der ab Dienstag, 1. Dezember, geltenden 13. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz geregelt ist. Dort heißt es, dass eine Mund-Nasen-Bedeckung auch an allen Orten mit Publikumsverkehr zu tragen ist, „so auch an Örtlichkeiten unter freiem Himmel, an denen sich Menschen entweder auf engem Raum oder nicht nur vorübergehend begegnen.“ In Paragraph 5 heißt es darüber hinaus, bezogen auf öffentliche oder gewerbliche Einrichtungen, dass die Maskenpflicht auch im unmittelbaren Umfeld der Einrichtung oder auf Parkplätzen gilt – also auch vor geöffneten Geschäften.

Die von der Stadt Trier bis 30. November verordnete Maskenpflicht für die Fußgängerzone und einige angrenzende Bereiche der Innenstadt ist nach einem Urteil des Oberverwaltungsgerichts vom Montag rechtlich nicht zu beanstanden. Eine Triererin hatte dagegen geklagt. **red**



**Anlaufstelle.** In der Corona-Teststation im Messepark können sich Menschen mittwochs, samstags und sonntags zwischen 14 und 18 Uhr testen lassen. Ab Mitte Dezember ist auch das Impfzentrum einsatzbereit. Foto: Presseamt/gut

## Meinung der Fraktionen

Die Beiträge dieser Seite werden inhaltlich von den im Stadtrat vertretenen Fraktionen verantwortet, unabhängig von der Meinung des Herausgebers

B 90/Die Grünen-Fraktion  
Tel. 0651/718-4080 od. 48834  
E-Mail: gruene.im.rat@trier.de

CDU-Fraktion  
Tel. 0651/718-4050, 48272  
E-Mail: cdu.im.rat@trier.de

SPD-Fraktion  
Tel. 0651/718-4060, 42276  
E-Mail: spd.im.rat@trier.de

UBT-Fraktion  
Tel. 0651/718-4070, 47396  
E-Mail: ubt.im.rat@trier.de

Die Linke-Fraktion  
Tel. 0651/718-4020  
E-Mail: linke.im.rat@trier.de

AfD-Fraktion  
Tel. 0651/718-4040  
E-Mail: afd.im.rat@trier.de

FDP-Fraktion  
Tel. 0651/718-4090  
E-Mail: fdp.im.rat@trier.de

## Hilfen für Kultur und Gastronomie



Die Pandemie hält uns weiterhin in Atem. Der Teil-Lockdown trifft die Kultur, Gastronomie und den Tourismus hart. Doch wir bemerken in Trier, dass die Infektionszahlen nicht mehr so stark steigen wie bisher. Trotz der insgesamt schwierigen Situation ein erfreuliches Zeichen.

Trotzdem sind staatliche Hilfen für Kulturschaffende, Kultureinrichtungen, Gastronomie und Hotellerie unerlässlich. Trier ist eine Stadt, die einen Großteil ihrer Attraktivität aus dem Kulturangebot und dem Tourismus zieht. Die angekündigte Novemberhilfe, die nun in den Dezember verlängert wird, muss bei den Betroffenen in Trier ankommen.

Das vom Bund beschlossene Modell kann für viele Akteure vorteilhaft sein. 14 Milliarden Euro wurden für den November zur Verfügung gestellt, 18 Milliarden Euro sollen für den Dezember kommen. Es sind Entschädi-

gung von bis zu 75 Prozent des Umsatzes des Vergleichsmonats möglich. Eine Regelung, die es möglich machen kann, viele Betriebe und Solo-Selbstständige in Trier das Überleben im November und Dezember zu sichern. Auch wird mit einer neuen Überbrückungshilfe im ersten Halbjahr 2021 eine finanzielle Entschädigung zum Lebensunterhalt für Solo-Selbstständige geschaffen.

Die Stadt hat bereits mit einer Soforthilfe für Vereine unsere Kulturszene deutlich unterstützt. Von den 600.000 Euro, die vom Land der Stadt Trier für die Bekämpfung der Pandemieauswirkungen zur Verfügung gestellt wurden, floss der Großteil – über 260.000 Euro – in den Kulturbereich. Das sind Unterstützungen, die dringend notwendig sind. Wir wollen eine lebendige und vielfältige Stadt bleiben. Nur in Solidarität können wir die Krise erfolgreich überwinden.

**Markus Nöhl, kulturpolitischer Sprecher**

## Leere Innenstadt



Die Coronakrise hat die prekäre Lage des Innenstadthandels zugespielt. In unserer Stadt fallen drei Dinge auf: weniger Besucher, fast keine Aufenthaltsqualität sowie viele Leerstände in der Fußgängerzone. Besonders letzteres macht unsere City zunehmend unattraktiv. Hier wird deutlich, dass sich die Innenstadt wegen neuer Rahmenbedingungen und einem geänderten Konsumverhalten nachhaltig verändern wird. Die aktuelle Situation mit allgemeiner Maskenpflicht und begrenzter Kundenzahl in den Geschäften wird den Kampf mit dem Onlinehandel noch weiter verschärfen.

Zwar wird bei politischen Diskussionen diese Tatsache bedauert, doch bisher gibt es keine klare Strategie, wie diesen neuen Herausforderungen begegnet werden kann. Vielmehr werden konkrete Vorschläge der IHK oder Forderungen des Einzelhandels zur Kenntnis genommen, aber nicht richtig umgesetzt. Ideen unse-

rer Fraktion zur Stärkung der Innenstadt wie beispielsweise die vorübergehende Abschaffung von Parkgebühren, die Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten und die Einstellung eines City-Managers erfuhren Ablehnung im Stadtrat.

Damit unsere Stadt gestärkt aus dieser Krise hervorgeht, müssen wir den Winter nutzen, uns Gedanken über die Zeit „nach Corona“ zu machen. Dazu gehört auch eine Strategie, wie der Innenstadthandel langfristig erfolgreich neben dem Onlinehandel bestehen kann. Denkbar wäre beispielsweise die Etablierung eines „Trierer Online Marktplatzes“. Unabhängig davon erwarten wir finanzielle Unterstützung für die Einzelhändler. Es kann nicht sein, dass aufgrund der von oben verordneten Maßnahmen wie der Maskenpflicht die Umsätze einbrechen, im Gegenzug aber keine Hilfen, wie in anderen Branchen, angeboten werden.

**Katharina Haßler-Benard, stellvertretende Fraktionsvorsitzende**

## Innenstadt: Maskenpflicht aufheben!



Die Einzelhändler in der Trierer Innenstadt schlagen Alarm: Seit der Verhängung einer zeitlich und räumlich unbegrenzten Maskenpflicht in der Fußgängerzone sind die Umsätze um bis zu 70 Prozent zurückgegangen. Karin Kaltenkirchen, Geschäftsführerin eines alteingesessenen Modehauses und Vize-Präsidentin der IHK Trier, spricht von einer gespenstischen Leere in der Stadt und fordert die sofortige Aufhebung der Maskenpflicht.

Wir als AfD-Fraktion schließen uns dieser Forderung uneingeschränkt an. Es ist völlig unverhältnismäßig, im Außenbereich das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung generell zu erzwingen. Denn nach Aussagen von Experten ist die Übertragung von Coronaviren an der frischen Luft ausgesprochen unwahrscheinlich. Nicht umsonst wird in Schulklassen regelmäßiges Lüften empfohlen, um eine Virenkonzentration im Innenbereich zu verhindern. Hinzu

kommt, dass die meisten Menschen eigenverantwortlich Sicherheitsabstände einhalten und engere Kontakte vermeiden. Von dichtem Gedränge in der Innenstadt kann jedenfalls zur Zeit nicht die Rede sein. Der Stadtrat hat in der Vergangenheit immer wieder darüber diskutiert, mit welchen Maßnahmen der schwierigen Situation des Einzelhandels begegnet werden kann. Diese Situation in der Coronakrise ohne Not weiter zu verschärfen, ist verantwortungslos. Denn während der Umsatzausfall von Restaurants und Hotels weitgehend erstattet wird, geht der Handel vollständig leer aus. Werden die bestehenden Einschränkungen fortgeschrieben, dürfte dies für viele Betriebe existenzbedrohende Folgen haben. Gleichzeitig steigen die Gewinne von Amazon und Ebay ins Unermessliche. Wir appellieren daher an den Stadtvorstand, seine Entscheidungsspielräume zu nutzen und die Maskenpflicht in der Innenstadt umgehend aufzuheben. **AfD-Fraktion**

## Vorbereitungen fürs Impfzentrum



Als kürzlich das rheinland-pfälzische Unternehmen Biontech einen Durchbruch bei der Entwicklung eines Corona-Impfstoffes vermeldete, ließ dies bereits viele Menschen auf ein baldiges Ende der Pandemie hoffen. Allerdings warten noch große Aufgaben auf Länder und Kommunen, bis es wirklich soweit ist.

Ordnungsdezernent Thomas Schmitt erklärte letzte Woche, dass sich die Berufsfeuerwehr gemeinsam mit dem Gesundheitsamt unter der Leitung von Dr. Harald Michels seit Monaten mit der Corona-Impfung beschäftigt habe, so dass es schon jetzt einen Plan zur Durchführung gebe. Auch dank der Mitwirkung der MVG seien die Vorbereitungen für ein Impfzentrum im Messepark bereits in vollem Gange. Eine neue Teststation ist dort bereits seit vergangener Woche mittwochs, samstags und sonntags (jeweils 14 bis 18 Uhr) in Betrieb. Wie uns in der jüngsten Sitzung des zuständigen Dezernats-

ausschusses III bestätigt wurde, könnten auf dem Messegelände ab Mitte Dezember im Extremfall unter Volllast und im zwölf-Stunden-Betrieb bis zu 5000 Impfdosen täglich verabreicht werden, wenn bis dahin ausreichend Impfstoff zur Verfügung stehen würde.

Geklärt werden muss noch, wo die Impfdosen gelagert werden können und welche Kühlmöglichkeiten vor Ort erforderlich sind. Eine Pflicht wird es auch weiterhin nicht geben, jedoch wird empfohlen, sich impfen zu lassen. Je höher die Bereitschaft sei, desto schneller könnte sich unser Alltag normalisieren.

Wir sind froh, dass dank einer professionell aufgestellten Feuerwehr und der guten Zusammenarbeit von Verwaltung und Gesundheitsamt unsere Stadt ausgezeichnet vorbereitet auf den Zeitpunkt ist, zu dem ein Impfstoff verfügbar ist.

**Thorsten Wollscheid, CDU-Stadtratsfraktion**

## Gegen das Vergessen



Die vielfältige Gedenk- und Erinnerungskultur unserer Stadt ist geprägt vom Umgang mit lokal bedeutsamen Ereignissen, Persönlichkeiten, zivilgesellschaftlichen Entwicklungen, aber auch durch den Umgang mit jeder Art von Zeugnissen der Geschichte. Akteure der kommunalen Erinnerungskultur sind nicht nur stadteigene Einrichtungen wie Stadtarchiv oder städtisches Museum, sondern auch zahlreiche zivilgesellschaftliche Organisationen.

Gerade der Nationalsozialismus stellt einen beispiellosen Zivilisationsbruch in der Geschichte des 20. Jahrhunderts dar. Deshalb wird sich die städtische Erinnerungskultur auch weiterhin intensiv mit dieser Zeit und ihren Auswirkungen zu beschäftigen haben – eine Mahnung daran, dass es nie wieder Krieg und Faschismus geben darf.

Eine lebendige Erinnerungskultur verlangt nach Debatte und gesellschaftlichem Diskurs.

Einem Irrtum unterliegt, wer denkt, es gäbe Einsichten aus der Geschichte, die eine gesamte Gesellschaft für immer teilt. Und: Wir sind verpflichtet, das zu bekämpfen, was aus dieser Vergangenheit heute noch lebendig ist.

Aus diesem Grund hat der Stadtrat im Sommer beschlossen, die Hindenburgstraße umzubenennen. Künftige Straßennamen sollten deshalb alle Formen von Menschenfeindlichkeit, Rassismus und jegliche Art von Diskriminierung aufgrund von Herkunft, Religion, Behinderung, sozialer Zugehörigkeit, Geschlecht, Alter und sexueller Identität ausschließen.

Straßennamen bieten eine herausragende und öffentlichkeitswirksame Gelegenheit, an verdiente Persönlichkeiten und wichtige Ereignisse der Stadtgeschichte zu erinnern. Straßen- und Platznamen künden insofern immer auch von der Geschichte eines Ortes.

**Nicole Helbig, kulturpolitische Sprecherin**

## Digitalisierung der Gremien



Zu Beginn der Corona-Pandemie Mitte März war nicht absehbar, wie die Gremienarbeit fortgeführt werden kann. Sehr frühzeitig hat die UBT-Fraktion auf Online-Sitzungen umgestellt (Foto unten: privat), damit die Fraktionsmitglieder auch mit den ständigen Gästen und Ausschussmitgliedern, die nicht der Fraktion ange-

hören, ihre Berichte und Informationen austauschen können. Mittlerweile hat auch der Stadtrat nachgezogen und zwei „Digi“-Sitzungen ordentlich gemeistert, wie Oberbürgermeister Wolfram Leibe es treffend formuliert hat.

Die frühzeitige Umstellung auf den papierlosen Stadtrat mit einer Ausstattung der Ratsmitglieder mit iPads hat also nicht nur der Umwelt gut getan, sondern hilft auch in Krisenzeiten, wie zum Beispiel einer Pandemie.

Durch die Umstellung auf Online-Medien konnten wir in der UBT-Fraktion unsere kommunalpolitische Arbeit in gewohnter Manier fortführen und uns auch in diesen schwierigen Zeiten für die Bürgerinnen und Bürger einsetzen. Sollten Sie noch Fragen oder Anregungen haben, können Sie uns jederzeit unter den angegebenen Adressdaten erreichen. Bleiben Sie gesund!

**Hans-Alwin Schmitz, UBT-Stadtratsmitglied**



## Weniger Kitapersonal?



In der jüngsten Sitzung des Dezernatsausschusses II wurde eine Vorlage zum neuen Kita-Gesetz des Landes eingebracht. Dabei ging es um das sogenannte Sozialraumbudget, das ein Baustein der personellen Ausstattung aller Kitas ist. Darin aufgegangen sind vorherige Programme, wie „Lerne die Sprache deines Nachbarn“, durch das in Trier vier Personalstellen gefördert werden. Im Ergebnis wirft die Vorstellung der Veränderungen noch einige Fragen auf.

So muss mindestens eine Kita eines freien Trägers mit deutlich weniger Personal als bisher planen. Dabei handelt es sich sogar um eine integrative Kita, die sich um beeinträchtigte Kinder kümmert. Zwar werden nicht in Gänze radikal Stellen reduziert, im Gegenteil: An manchen Stellen kann die Personalisierung auch zunehmen. Aber in der Summe wird diese Kita mit 1,6 Stellen weniger rechnen müssen. Vor allem ist dabei tragisch, dass sie allein durch den Wegfall

des Programms „Lerne die Sprache deines Nachbarn“ eine halbe Stelle verliert. Damit verlieren Menschen, die seit vielen Jahren in diesem Programm tätig sind und in den betroffenen Kitas über das eigentliche Programm hinaus gebraucht werden und diese bereichern, ihre Stelle. In der Stadt betrifft das drei Mitarbeiter\*innen, eine Stelle bleibt erhalten.

Der Verlust an Personal in dieser einen Kita wirft Fragen auf. Wie sieht es denn bei den anderen Kitas im Stadtgebiet aus? Bricht nun ein Wettbewerb zwischen den einzelnen Kitaleiter\*innen aus, wer den größten Kuchen, also die meisten Stellen, bekommt? Nach welchen Kriterien wird das Geld verteilt? Welchen Ermessensspielraum bietet das neue Kita-Gesetz des Landes? Die Linksfraktion hat für die nächste Stadtratssitzung am 8. Dezember eine Anfrage gestellt und bittet die zuständige Stelle um die Beantwortung.

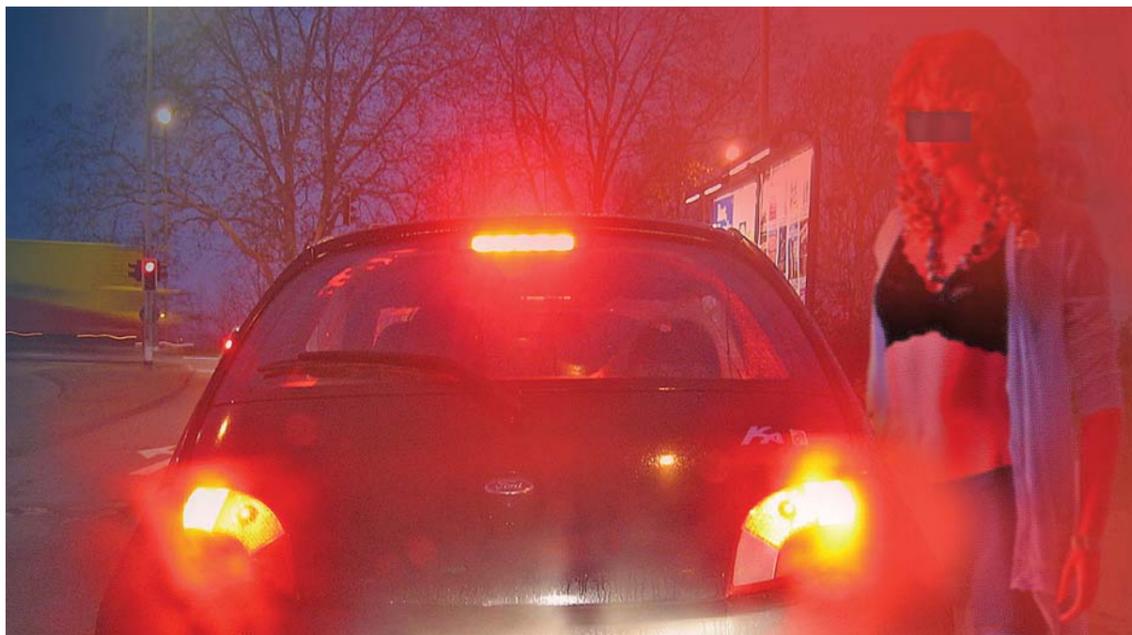
**Jörg Johann, Linksfraktion**

## Umfrage der Uni zur Umweltspur

Bis zum 30. November testete die Stadt Trier das Konzept der Umweltspur auf einem Fahrstreifen der Christophstraße. Gelbe Fahrbahnmarkierungen sowie die entsprechende Beschilderung wiesen auf den Radweg hin, der während der Testphase auch von Linienbussen genutzt werden durfte. Wie wurde die Umweltspur wahrgenommen und genutzt? Welche Vor- und Nachteile gab es für den Fahrradverkehr einerseits und den Kfz-Verkehr andererseits? Alle Verkehrsteilnehmer, aber auch Anwohnerinnen und Anwohner, die sich für das Thema interessieren, können jetzt an einer Online-Befragung der Universität Trier teilnehmen, die die Testphase wissenschaftlich begleitet.

Festgehalten im Trierer Mobilitätskonzept von 2012 und im Radverkehrskonzept von 2015, soll die Umweltspur in der Christophstraße zur Verbesserung der Fahrrad-Anbindung des Hauptbahnhofs an die Innenstadt beitragen und das Fahrrad als Verkehrsmittel fördern. Das Studierendenprojekt der Universität Trier befasst sich mit den Meinungen, der Akzeptanz und sonstigen Anregungen der Bevölkerung bezüglich der Umweltspur, um daraus Handlungsempfehlungen für die zukünftige Verkehrsplanung der Stadt Trier abzuleiten. Die Umfrage richtet sich mit zwei verschiedenen Fragebögen sowohl an die Zielgruppe der Verkehrsteilnehmer in der Christophstraße als auch an die Zielgruppe der Anwohnerinnen und Anwohner und andere Interessierte. Wer sich bei beiden Zielgruppen zugehörig fühlt, kann an beiden Umfragen teilnehmen. Um möglichst aussagekräftige Ergebnisse zu erzielen, ist es wichtig, dass möglichst viele Personen an der etwa 10- bis 15-minütigen Umfrage teilnehmen. Die Datenerhebung erfolgt anonym und die Teilnahme ist bis zum 14. Dezember möglich. red

Die Links zu den beiden Umfragen finden sich unter [www.trier.de/umwelt-verkehr/](http://www.trier.de/umwelt-verkehr/).



**Draußen.** Verwaltung und Fraktionen überlegen, den Straßenstrich von der Ruwerer in die Gottbillstraße zu verlegen – mit besseren Bedingungen für die Sexarbeiterinnen. Fotomontage: Presseamt

# Schutz und Hygiene verbessern

Stadt erwägt Verlagerung des Straßenstrichs in die Gottbillstraße

**Die Stadt ist verpflichtet, Straßenprostitution grundsätzlich zuzulassen. Wie die Sicherheit und Hygienebedingungen für die Sexarbeiterinnen verbessert werden können, war Thema im Dezernatsausschuss III. Ein Ergebnis: Wahrscheinlich wird der Straßenstrich verlagert.**

Von Björn Gutheil

Hintergrund der Diskussion im Ausschuss vergangene Woche war ein gemeinsamer Antrag von SPD und Linken, in dem sie sichere Bedingungen für Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter auf dem Straßenstrich fordern – unter anderem eine angemessene Beleuchtung, sanitäre Anlagen und Mülleimer sowie eine Ausweitung des Zeitraums, in dem die Prostitution zulässig ist. Bislang ist diese zwischen 22 und 4 Uhr in der Bitburger

und der Ruwerer Straße erlaubt.

### Toiletten möglich

Dezernent Thomas Schmitt, der die Forderungen des Antrags unterstützt, erläuterte, dass diese weder in der Bitburger noch in der Ruwerer Straße zufriedenstellend umsetzbar seien. Also habe man sich andere Standorte angeschaut und favorisiere nun die Gottbillstraße in Zewen/Euren als möglichen Ort für einen Straßenstrich. Hier sei der Aufbau von Toiletten und eines Aufenthaltsorts für die Sexarbeiterinnen möglich, Beleuchtung sei ohnehin vorhanden, so Schmitt. „Ich bin überzeugt, dass der Straßenstrich in der Gottbillstraße am besten platziert wäre“, betonte der Dezernent.

Ähnlich sieht dies auch die städtische Frauenbeauftragte Angelika

Winter. Sie bekräftigte ihre grundsätzliche Ablehnung der Straßenprostitution. Da die Stadt aber verpflichtet sei, diese zuzulassen, müsse dies geschehen, dass ein bestmöglicher Schutz gewährleistet sei. Dies sei – würden die entsprechenden Forderungen aus dem Antrag umgesetzt – in der Gottbillstraße gut möglich. Auch der Runde Tisch Sexarbeit favorisiere diesen Standort, so Winter.

Richard Leuckefeld, der für die Grünen im Ortsbeirat Zewen sitzt, erläuterte, von Seiten des Ortsbeirats werde es keinen Widerstand gegen eine mögliche Verlagerung des Straßenstrichs geben. Dezernent Schmitt sagte, er habe auch aus Euren keinen großen Widerstand erfahren.

Die Fraktionen wollen das Thema nun intern beraten. Vermutlich steht es in der Januar-Sitzung des Stadtrats auf der Tagesordnung.

## Stadt sucht Pflegeeltern

Der Pflegekinderdienst der Stadt Trier sucht regelmäßig Pflegeeltern für Kinder, die nicht in ihren Familien aufwachsen können. In den letzten Jahren ist der Bedarf an Pflegefamilien in Trier kontinuierlich gestiegen. Derzeit kümmern sich für das städtische Jugendamt circa 100 Pflegefamilien liebevoll um rund 120 Pflegekinder. Die Gründe, warum Kinder nicht in der eigenen Familie sein können, sind ganz unterschiedlich: So können Kinder in Pflegefamilien vermittelt werden, wenn zu Hause die Welt auf dem Kopf steht und die leiblichen Eltern mit ihren Belastungen im Alltag und der Verantwortung für ihre Kinder nicht mehr zurecht kommen.

Findet sich eine geeignete Pflegefamilie, hat das Kind eine Chance auf gute Entwicklungsbedingungen. Manchmal genügt bereits ein vorübergehender Aufenthalt in einer Pflegefamilie, bis die Bedingungen in der eigenen Familie wieder besser sind und die Kinder zu den Eltern zurückkehren können (Bereitschafts-/Kurzzeitpflege). Genauso gut kann es aber auch sein, dass eine Pflegefamilie zum langfristigen Lebensmittelpunkt eines Kindes wird (Dauerpflege). Menschen, die ein Pflegekind aufnehmen möchten, können verheiratete oder nicht verheiratete Paare, Alleinstehende oder Alleinerziehende sein, die als „Basisvoraussetzung“ über ausreichend Platz, ein gesichertes Einkommen und persönliche Ressourcen verfügen.

Wer sich für diese Aufgabe interessiert und mehr zu diesem Thema erfahren möchte, kann einen unverbindlichen Beratungstermin mit dem Pflegekinderdienst vereinbaren. Die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind wie folgt erreichbar: Martina Philippi ([martina.philippi@trier.de](mailto:martina.philippi@trier.de), 0651/718-2516), Britta Riorgis ([britta.riorgis@trier.de](mailto:britta.riorgis@trier.de), 0651/718-3502), Peter Schuck ([peter.schuck@trier.de](mailto:peter.schuck@trier.de), 0651/718-2517) und Kathrin Sträter ([kathrin.straeter@trier.de](mailto:kathrin.straeter@trier.de), 0651/718-2515). red

## Aus Druckenergie wird Strom

Stadtwerke setzen erstmals Turbine im Erdgasnetz ein



Neue Technik für die Erdgasübergabestation in der Ostallee: Zur Versorgung der Innenstadt senken die Stadtwerke unmittelbar neben ihrem Kundenzentrum den Gasdruck. Dazu war bisher ein Regler im Einsatz, der den Druck

aus der Übertragungsleitung von 7 auf 2,5 bar im Stadtnetz angepasst hat. Die im Gas gespeicherte Druckenergie ging dabei ungenutzt verloren. SWT-Technikvorstand Arndt Müller erläutert die Hintergründe: „Statt des alten Reglers setzen wir dafür jetzt eine Gasentspannungs-

turbine ein. Sie passt nicht nur den Netzdruck an, sondern wandelt die freiwerdende Energie gleichzeitig in Strom um.“

### 75.000 Kilowattstunden gewonnen

Der SWT-Gesellschafter Westenergie war an der Entwicklung dieser Innovation beteiligt. Dazu Jürgen Stoffel, Leiter des Regionalzentrums Trier: „Gemeinsam mit der TU Dortmund und Westenergie haben wir diese innovative Technologie entwickelt und freuen uns sehr über den erfolgreichen Einsatz im Trierer Erdgasnetz.“

Rund 75.000 Kilowattstunden Strom gewinnen die Stadtwerke pro Jahr auf diesem Weg. Das entspricht dem Bedarf von über 20 Musterhaushalten. Müller erläutert: „Damit können wir rund 40 Prozent des Strombedarfs unserer Erdgasversorgung decken. Denn wie auch für unsere anderen Sparten und Geschäftsfelder ist es unser Ziel, die Energie, die wir für unsere Betriebe brauchen, aus eigenen, regionalen Quellen zu decken.“

Die Investitionen für diese neue Turbine liegen bei rund 85.000 Euro. „Wir prüfen aktuell, ob wir diese neue Technologie noch an anderen Stellen im Erdgasnetz einsetzen können, um die Eigenerzeugungsquote weiter zu verbessern“, so Arndt Müller abschließend. red



**Premiere.** SWT-Technikvorstand Arndt Müller (links) und Jürgen Stoffel, Leiter des Westnetz Regionalzentrums Trier, präsentieren die neue Turbine. Foto: Stadtwerke

## Digitaler Austausch

Jubiläum: Virtuelles Konzert von Xiamen und Trier

Am 11. November 2010 wurde die Städtepartnerschaft zwischen Trier und Xiamen offiziell mit „Stempel und Siegel“ in einer feierlichen Sitzung des Stadtrates beschlossen. Hierzu war eine Delegation aus Xiamen zu Gast in Trier. In diesem Jahr feiern beide gemeinsam das zehnjährige Bestehen der Städtepartnerschaft.

### Vielfältige Beziehungen

Die Beziehungen zu Xiamen sind sehr vielfältig und haben sich in den vergangenen Jahren intensiviert. Viele Menschen in Trier und Xiamen haben bereits in unterschiedlichen Projekten dazu beigetragen. Trotz der Entfernung von über 9000 Kilometern sind zahlreiche Kontakte und Projekte entstanden – von Sport über Schüleraustausch, Musik und Malerei, Kunst und Kultur, Gartenbau und Wirtschaft bis zu Bildung und Wissenschaft.

Da in diesem Jahr aufgrund der Corona-Pandemie geplante Projekte und Besuche nicht stattfinden können, haben beide Städte ein für die Partnerschaft neues Format des Austauschs entwickelt. Junge Menschen aus beiden Städten kommen im virtuellen Raum zu einem gemeinsamen Konzert zusammen.

Hierzu hat der Jugendchor des Theaters Trier unter der Leitung von Martin Folz fünf Lieder aufgenommen und an unterschiedlichen Orten in Trier präsentiert. Zwei Schulchöre aus Xiamen sind dieser Idee gefolgt und haben ihre Musikstücke ebenfalls an besonderen Orten in Xiamen eingespielt. Diese Auftritte wurden dann in Xiamen zu einem gemeinsamen virtuellen Chorkonzert zusammengefügt. Das 45 Minuten lange Video ist über einen Link auf der Homepage der Stadt Trier ([www.trier.de](http://www.trier.de)) zu sehen. red

## Straßennamen aus der Fauna

Einstimmig hat der Ortsbeirat Feyen/Weismark die acht Straßennamen für das neue Baugebiet BF 19 (Castelnau-Mattheis) beschlossen. Die Haupteerschließungsstraße wird „Am Mattheiser Wald“ heißen. Die weiteren werden die Namen Eschen-, Buntspecht-, Langohr-, Eisvogel-, Hirschkäfer-, Kleiber- und Waldmeis-

terweg tragen. Ortsvorsteher Rainer Lehnart betont, dass man nach den guten Erfahrungen bei der thematischen Auswahl für Castelnau I – hier waren es Namen von Persönlichkeiten mit französischem Bezug – bei Castelnau-Mattheis den thematischen Bezug zur heimischen Flora und Fauna herstellen möchte. red

## BAUSTELLEN

Die Straße **Am Grüneberg** ist voraussichtlich für drei Wochen für den Durchgangsverkehr gesperrt. Grund sind Bauarbeiten zur Instandsetzung der Fahrbahn auf einer Länge von 800 Metern von der Einmündung der Avelsbacher Straße bis zur Höhe der ehemaligen Zementbrücke (Hausnummer 80). Die Grundstücke bleiben für die Anlieger zunächst noch erreichbar, Halteverbote sind zu beachten. Für die Anwohner der Riverisstraße, des Gruberwegs und des Grünebergs 80 bis 145 sowie für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Energie- und Technikpark wird eine Umleitung über die Metternich-, Ohm- und Else-Fichter-Straße eingerichtet. Im weiteren Verlauf wird die Straße Am Grüneberg drei Tage lang auch für den Fahrzeugverkehr der Anwohner gesperrt. In dieser Zeit wird die neue Fahrbahndecke aufgebracht. Die Grundstücke sind nur fußläufig erreichbar. Der genaue Zeitpunkt der Vollsperrung ist unter anderem von der Witterung abhängig und wird rechtzeitig bekanntgegeben.

Zur Erneuerung der Stadtwerke-Versorgungsleitungen und Hausanschlüsse sowie die Einbindung der Leitungen in die Straße Zum Schlosspark ist die Kreuzung **Zum Schlosspark/Leanderstraße** in Kürze vom 2. bis spätestens 18. Dezember voll gesperrt.

Die Stadtwerke reparieren noch bis Freitag, 4. Dezember, den Hauptkanal in der **Arnulfstraße** beziehungsweise **Straßburger Allee**. Der Verkehr wird einspurig durch eine Ampel an der Baustelle vorbeigeführt.

# Der Verfall soll gestoppt werden

Stadt stellt Gutachten für Lokrichthalle in Trier-West vor / 110 Jahre altes Gebäude ist einsturzgefährdet

**Rost in den Stahlträgern, Wurzeln in der Mauer und Löcher in der Decke: Dass es mit der Lokrichthalle in Trier-West nicht zum Besten steht, war schon lange klar. Ein jetzt vorgestelltes Gutachten listet die Schäden im Einzelnen auf. Zugleich ist es für die Stadt und den Investor Antoine Feidt die Basis, um eine Zukunftsperspektive für das 110 Jahre alte Industriedenkmal auszuarbeiten.**

Von Ralph Kießling

Das Gutachten wurde im Auftrag von Feidt durch das Ingenieurbüro Kreutz für Tragwerksplanung erstellt. Es umfasst 68 Seiten plus 500 Seiten Anhang und kommt zu dem Ergebnis, dass das 173 Meter lange und 73 Meter breite Gebäude einsturzgefährdet ist. Besonders stark angegriffen ist demnach die Bausubstanz des Daches und der östlichen Längsmauer der seit 34 Jahren leerstehenden Halle. Die Stahl-Fachwerkkonstruktion, sozusagen das innere Skelett der Lokrichthalle, weist vielfach deutliche Korrosionsschäden und Verformungen auf. Nicht nur Gräser und Büsche, sondern ganze Bäume sind aus den Mauerfugen emporgewachsen, deren Wurzeln tiefe Spalten und Klüfte in die Bruchsteinwände gezogen haben. Aus dem Dach sind bereits Stücke herausgebrochen und lassen Tageslicht in die Halle. Das Gutachten empfiehlt, diese besonders gefährdeten Gebäudeteile bald abzubauen.

Der Zustand der Giebelmauern und der westlichen Längsmauer ist besser. Dennoch ist für Baudezernent Andreas Ludwig klar: „Wir können die Halle nicht so erhalten, wie sie ist. Ich hatte auf ein besseres Er-



**Verlassen.** Der schlechte Zustand der 1986 geschlossenen Lokrichthalle in Trier-West ist offensichtlich. Ein Gutachten bildet nun die Basis für eine Zukunftsperspektive des Industriedenkmal. Fotos: SK-Ingenieurbüro

gebnis gehofft, doch zumindest haben wir jetzt eine handfeste Grundlage für die Gespräche mit dem sehr engagierten Investor, wie es weitergehen kann. Für die Stadt gibt es dabei eine doppelte Verpflichtung: Einerseits müssen wir die Sicherheit gewährleisten, andererseits wollen wir der Historie dieses einzigartigen Industriedenkmal gerecht werden.“

### Viele Eigentümerwechsel

2008 wurde das Gebäude unter Schutz gestellt, was nach einem Gerichtsurteil seit 2014 auch rechts-

kräftig ist. Dr. Angelika Meyer, Leiterin der Abteilung Denkmalpflege im städtischen Bauamt, erläutert die Optionen: „Zuerst geht es immer um den Erhalt eines Gebäudes. Was nicht erhalten werden kann, kann man reparieren. Und was nicht repariert werden kann, kann man rekonstruieren oder ersetzen. Im Fall der Lokrichthalle ist das aber kompliziert, weil vieles aufeinander aufbaut.“

Der jetzige Zustand der Lokrichthalle ist das Ergebnis einer langen Geschichte von häufigen Eigentümerwechseln und hochfliegenden

Plänen. Für die Nutzung gab es seit der Schließung des Eisenbahn-Ausbesserungswerks 1986 zahlreiche Visionen und Vorschläge, von denen jedoch bisher keine zum Tragen kamen. Vielleicht ändert sich das jetzt: Nachdem der Vorbesitzer in 15 Jahren fast nichts gegen den Verfall der Halle unternommen habe, habe Antoine Feidt mit seiner Firma TW Projekt Bau und Management bereits eine siebenstellige Summe in die Räumung und Altlastensanierung des Geländes sowie den Abriss von Nebengebäuden investiert, betonte Baudezernent Ludwig.

## Trier – eine der heißesten Städte

Talkrunde der Lokalen Agenda zum Klimanotstand im Offenen Kanal

Unter dem Titel „Ein Jahr Klimanotstand in Trier: Nur Symbolpolitik oder Leitfaden für die Zukunft?“ veranstalteten Lokale Agenda 21 und OK 54 in Kooperation mit der Heinrich-Böll-Stiftung Rheinland-Pfalz vor kurzem eine digitale Talkrunde im Offenen Kanal. Moderiert von Sebastian Lindemans diskutierten Experten fast zwei Stunden die Themenfelder Energie, Mobilität und Verkehr sowie klimagerechte Stadtentwicklung.

Eröffnet wurde die Sendung durch Interviews mit dem Trierer Umweltschützer Andreas Ludwig und Lorenz Heublein, Klimaschutzmanager der Stadt Konstanz – der ersten deutschen Stadt, die den Klimanotstand erklärt hat. Letzterer betonte, wie wichtig der Klimanotstand für Bürgerbeteiligung und zukunftsorientierten Wandel ist: „Der Klimawandel ist eine globale Herausforderung, die wir schlicht und ergreifend nur lokal angehen können. Daher war der Ausruf des Klimanotstands nur eine logische Folgerung“, so Heublein. Gleichmaßen mahnte er jedoch an, dass sowohl in Politik und Verwaltung, als auch in Wirtschaft und Gesellschaft noch deutlich mehr getan werden muss.

### „Macht die Dächer voll!“

Diesem Problembewusstsein schloss sich Umweltdezernent Andreas Ludwig an. Auf Trier bezogen betonte er die enge Zusammenarbeit mit den Stadtwerken und den Akteuren vor Ort, etwa der Lokalen Agenda. Was in Konstanz die „Taskforce Klima“, ist für Ludwig in Trier der „Lenkungsausschuss Klima-Umwelt-Energie“, in dem Verwaltung, Institutionen und bürgerschaftliche Initiativen zusammenarbeiten. Für Januar ist die erste

Ausgabe eines jährlichen Berichts zu den Maßnahmen im Rahmen des Klimanotstands geplant.

Die Aktivisten und Aktivistinnen der Trierer Fridays For Future-Gruppe kritisierten, dass die kommunale Klimapolitik zu langsam und zu intransparent sei, was in der Diskussion auch aufgegriffen wurde. So zeigte etwa Energieexperte Professor Christoph Menke (Hochschule Trier) zwar Verständnis für den Frust, wies aber auch auf die Fortschritte in der regenerativen Stromgewinnung hin. Die noch zu erledigenden Hausaufgaben der Stadt Trier sieht er im Aufbau eines kooperativen Nahwärmenetzes, dem Ausbau regenerativer Energien und Solarthermie auf Dächern: „Macht die Dächer voll“, so sein Ratschlag. Das bereits im Vorfeld am meisten diskutierte Thema war die Mobilität in Trier. Maik Scharnweber vom Büro für Mobilitätsberatung und Moderation plädierte für eine Umschichtung der Finanzmittel und Prioritäten von der Auto- auf die Rad- und Fußgängerinfrastruktur.

Im dritten Themenbereich, der klimagerechten Stadtentwicklung, wies Christian Kotremba, Experte für Klima-Anpassung, darauf hin, dass Trier nach aktuellen Temperaturmessungen zu den heißesten Städten in Deutschland gehört. Nur durch Maßnahmen wie mehr Grün in der Stadt, die Abschaffung von Schottergärten und hitzeabweisende Straßen- und Platzbeläge könne die Stadt auch künftig die Lebensqualität ihrer Bewohner sicherstellen.

## 169 Straßennamen stehen zur Auswahl

Ortsbeirat entscheidet über Hindenburgstraße

Vom 3. bis 22. November konnten die Trierer Bürgerinnen und Bürger auf der Plattform [www.trier-mitgestalten.de](http://www.trier-mitgestalten.de) vorschlagen, wie die Hindenburgstraße zukünftig heißen soll. Die Umbenennung hatte der Stadtrat im Juli beschlossen. Das Vorschlagsrecht liegt beim Ortsbeirat Mitte/Gartenfeld. Insgesamt beteiligten sich 272 Personen aktiv an dem Verfahren.

Während des knapp dreiwöchigen Zeitraums gingen 242 Vorschläge ein. Einige wurden mehrfach abgegeben oder entsprachen nicht den Richtlinien über die Benennung von Straßen der Stadt Trier. So waren einige der vorgeschlagenen Straßennamen bereits im Stadtgebiet vorhanden oder bezogen sich auf noch lebende Personen. 14 Vorschläge beinhalteten jeweils eine Ablehnung der Umbenennung.

Nach dem Abzug der Doppelnennungen und der Straßennamen, die nicht den Richtlinien entsprachen, wurden dem Ortsbeirat Mitte/Gartenfeld 169 Straßennamen mit ihren Begründungen weitergeleitet. Orts-

vorsteher Michael Düro freute sich über die rege Beteiligung. Die vielen Vorschläge belegten nicht nur das öffentliche Interesse an der Umbenennung, sondern zeugten auch vom Engagement der Triererinnen und Trierer, so Düro.

### Entscheidung im nächsten Jahr

Angesichts der Verlängerung der Maßnahmen zur Eindämmung der weiterhin hohen Corona-Infektionszahlen wird der Ortsbeirat Trier-Mitte/Gartenfeld im Dezember keine Präsenzsitzung abhalten. Dem Ortsbeirat ist im weiteren Verfahren die Transparenz besonders wichtig, wie Düro betonte. Deshalb wird er sich mit den Vorschlägen zur Umbenennung der Hindenburgstraße in seiner ersten Präsenzsitzung im kommenden Jahr beschäftigen. Der Ortsvorsteher hofft auf Januar. Nachdem sich der Ortsbeirat Mitte/Gartenfeld auf einen Namensvorschlag geeinigt hat, wird dieser dann dem Trierer Stadtrat zur finalen Entscheidung vorgelegt.

## Steuerungsausschuss tagt am 3.

Die nächste Sitzung des Steuerungsausschusses findet am Donnerstag, 3. Dezember, 17 Uhr, erstmals in digitaler Form als Videokonferenz statt. Auf der Tagesordnung stehen im öffentlichen Teil unter anderem der aktuelle Stand bei der Umsetzung

des Digitalpakts an den Schulen im Stadtgebiet, die Förderrichtlinien in der Jugendpflege sowie der Ausbau der Außenfläche hinter dem Haus des Jugendrechts und dem Jobcenter in Trier-West/Pallien.

Bekanntmachung auf Seite 8



**Im Gespräch.** Moderator Sebastian Lindemans sprach bei der Talkrunde mit verschiedenen Experten. Abrufbar ist die Sendung unter [www.youtube.de](http://www.youtube.de) (Suchbegriff „Klimanotstand Trier“).

## TRIER TAGEBUCH

## Vor 40 Jahren (1980)

**4. Dezember:** Der Stadtrat verabschiedet den Haushaltsplan für 1981 mit über 50 Millionen Mark Investitionen.

**4. Dezember:** Neues Bundesbahn-Dienstgebäude am Hauptbahnhof wird fertiggestellt.

## Vor 20 Jahren (2000)

**1. Dezember:** Der Stadtrat beschließt, dass die Stadt das Casino am Kornmarkt kauft.

**1. Dezember:** Die Trierer Antikenfestspiele sind 2000 mit 160.000 Euro im Minus.

aus: Stadttrierische Chronik

Weihnachtsspecial  
im Tufa-Stream

In der Reihe „Stream Factory“ der Tufa ist am Mittwoch, 2. Dezember, 21 Uhr, die Musikerin Heidi Köpp mit einem Weihnachtsspecial digital zu erleben. Köpp, die nach ihrer klassischen Gesangsausbildung im In- und Ausland für mehrere Fernsehauftritte unterwegs war, ist derzeit mit sechs verschiedenen Programmen auf internationalen Bühnen unterwegs. Abseits der Musik forscht die promovierte Ägyptologin an der Uni Trier. Bei der „Stream Factory“ stellt sie ihre Vielseitigkeit mit einem speziellen Weihnachtsprogramm von Klassik bis Pop unter Beweis. red

■ Zu sehen ist der Stream unter facebook.com/OK54Buegerrundfunk, bei OK54.de und bei www.youtube.de (Suche: Stream Factory Tufa).



**Ungewohnt.** Statt im Großen Haus musizieren elf Musikerinnen und Musiker des Orchesters im Rahmen einer bundesweiten Aktion aus den Fenstern und vor dem Rathaus. Foto: Presseamt/gut

# Klänge auf dem Parkplatz

Orchestermusiker des Theaters beteiligen sich an bundesweiter Aktion

**Um ein Zeichen von Zuversicht, künstlerischer Energie und Verbundenheit zu seinem Publikum zu setzen, hat sich das Theater Trier am Montag mit einer ungewöhnlichen Aktion an einem gemeinsamen Aktionstag der Theater und Orchester beteiligt.**

**THEATER TRIER**

Der Deutsche Bühnenverein hatte zu einem gemeinsamen Aktionstag der Theater und Orchester aufgerufen. Mitglieder des Verbands sollten auf die eigene

Arbeit aufmerksam machen. So spielten in Trier am Montagmittag einige Musikerinnen und Musiker des Orchesters aus den Fenstern des Rathaushauptgebäudes, dirigiert von Generalmusikdirektor Jochem Hochstenbach auf dem Augustinerhof.

Intendant Manfred Langner erklärte im Pressegespräch den Hintergrund der Aktion: „Fast alle deutschen Theater haben sich beteiligt, um deutlich zu machen, wie wichtig Kunst und Kultur sind.“ OB Wolfram Leibe und Kulturdezernent Thomas Schmitt betonten, dass es eine Zeit nach Corona

gebe und es dann wichtig sei, dass es mit Kunst und Kultur weitergehe. Dass sich darauf alle Interessierten freuen dürfen, machte Intendant Langner deutlich: „Wir arbeiten hinter den Kulissen weiter und proben. Wenn es wieder losgeht, werden wir mit einem Premierenfeuerwerk eröffnen können.“ red

■ Am 1. Dezember startet auf [www.theater-trier.de](http://www.theater-trier.de) der digitale Adventskalender des Theaters. Zudem hat die Theaterkasse montags bis freitags, 10 bis 15.30 Uhr, geöffnet.

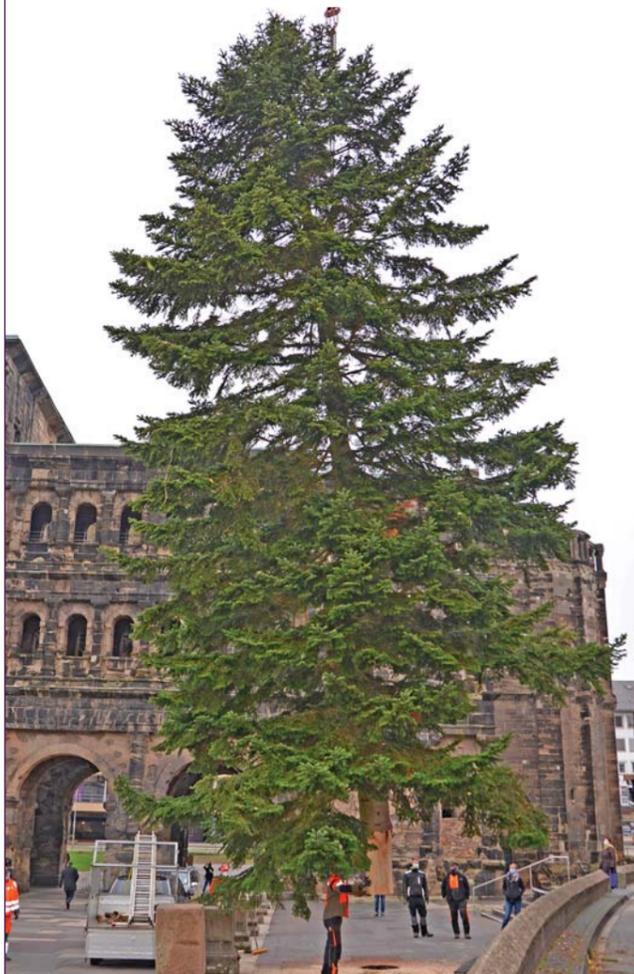
## Uni-Ausstellung wird verlängert

Aufgrund der Schließung des Stadtmuseums Simeonstift wegen des Teil-Lockdowns verlängert das Museum die Laufzeit der Ausstellung „Ein besonderer Ort. 50 Jahre Universität Trier in Schlaglichtern“ bis zum 18. April. Ursprünglich sollte sie bis zum 14. Februar laufen. Die Ausstellung stellt in verschiedenen Themenbereichen die vergangenen 50 Jahre der neuen Universität Trier anhand von Originaldokumenten, Zeitzeugenberichten und Kunstwerken in den Mittelpunkt. Kuratorin Anne-Karin Kirsch hat viele interessante Exponate zusammengestellt. Der Rundgang beleuchtet das Verhältnis von alter und neuer Universität ebenso wie die besonderen Umstände der Gründung vor dem Hintergrund der Hochschulreformen in den 1960er- und 70er-Jahren. Ehemalige Studierende dürfen sich auf einige Déjà-vu-Momente freuen. Die Ausstellung erinnert auch daran, dass die Universität 1970 als Doppeluni Trier-Kaiserslautern eröffnet wurde. Selbstständig wurden die „Zwillinge“ dann 1975. red

## EKA: Erweiterung der Gastronomie

Der Baubeschluss zur Sanierung der Kunstakademie an der Aachener Straße sowie die Erweiterung der Gastronomie stehen im Mittelpunkt der nächsten Sitzung des Kulturausschusses. Sie findet am Mittwoch, 2. Dezember, ab 17 Uhr als Videokonferenz digital statt. Wenn es genügend freie Plätze gibt und somit die Corona-Vorgaben eingehalten sind, können Besucher die Sitzung auch im Rathaussaal verfolgen. red

## Wenn Bäume schweben



Vergangene Woche schwebte er ein: Der Weihnachtsbaum, der vor der Porta Nigra aufgestellt wurde. Die 16 Meter hohe Nordmann-tanne wurde in einem Garten in Kernscheid gefällt und zur Porta transportiert. Da der Weihnachtsmarkt ausfällt, werden – um weihnachtliche Stimmung zu verbreiten – zwei weitere Bäume auf dem Haupt- und Kornmarkt aufgestellt. Zudem plant die City-Initiative, mit Unterstützung der Firma Bruch rund 60 kleinere geschmückte Bäume in den Einkaufsstraßen aufzustellen. Foto: Presseamt/pe

## Fleißige Vorbereitung



Johannes Kleinmann befindet sich im dritten Ausbildungsjahr als Straßenbauer bei der Stadtverwaltung Trier. Aktuell bereitet er sich auf seine Gesellenprüfung vor und übt dafür unter anderem das Pflastern von Segmentbögen und Großwasserrinnen. Neben Pflasterarbeiten gehört eine Vielzahl von weiteren Aufgaben zu seinem Tätigkeitsfeld. Die Stadtverwaltung bietet auch für das Jahr 2021 Ausbildungsplätze zum Straßenbauer und zur Straßenbauerin an. Weitere Informationen gibt es unter: [www.trier.de/ausbildungsberufe](http://www.trier.de/ausbildungsberufe). Foto: Presseamt/jop

## Plausch auf dem Sofa



Damit weihnachtliche Stimmung auch ohne Weihnachtsmarkt und Konzerte aufkommt, laden die Tufa und der Offene Kanal an jedem Adventssonntag um 16 Uhr virtuell auf „Julias Plauschsofa“ ein. Musikerin Julia Reidenbach spricht und singt dort gemeinsam mit ihren Gästen. Zu sehen sind die Clips auf [youtube.com](https://www.youtube.com), [facebook.com/ok54buergerrundfunk](https://facebook.com/ok54buergerrundfunk) und der Webseite [www.ok54.de](http://www.ok54.de). Foto: Tufa Trier

**JUBILÄEN/  
STANDESAMT**

Vom 23. bis 27. November wurden beim Standesamt 49 Geburten, davon 17 aus Trier, zehn Eheschließungen und 31 Sterbefälle, davon 13 aus Trier, beurkundet.

**„Zeitalter des Glaubens“ im Fokus**

**vhs** In der Volkshochschule sind im Dezember verschiedene Online-Angebote geplant.

■ „Verschwörungstheorien: Charakteristika – Funktionen – Folgen“, Online-Vortrag in der Reihe „vhs.wissen live“ mit Michael Butter, Professor für amerikanischen Literatur- und Kulturgeschichte an der Universität Tübingen, Dienstag, 1. Dezember, 19.30 bis 21 Uhr.

■ „Neu entdeckt: Die Marienkrönung von Villeneuve-lès-Avignon“, Online-Vortrag, Mittwoch, 2. Dezember, 20 bis 22.15 Uhr.

■ „Das Zeitalter des Glaubens“, Online-Vortrag in der Reihe „vhs.wissen live“, mit Jan Assmann, emeritierter Professor für Ägyptologie an der Universität Heidelberg und Professor für allgemeine Kulturwissenschaft an der Universität Konstanz, Donnerstag, 10. Dezember, 19.30 Uhr.

■ „Play“, Online-Lesung mit Tobias Elsäße in der Reihe „vhs.wissen live“, Freitag, 11. Dezember, 17 Uhr.

■ „Journalismus statt Panik“, Online-Vortrag mit Lena Kampf und Georg Mascolo in der Reihe „vhs.wissen live“, Dienstag, 15. Dezember, 19.30 bis 21 Uhr.

■ „Ikographie: Wein“, Online-Vortrag, 16. Dezember, 20 Uhr.

Für eine Teilnahme ist eine vorherige namentliche Kursanmeldung ([www.vhs-trier.de](http://www.vhs-trier.de)) erforderlich. red

**Seniorenbüro weiter geschlossen**

Wegen des weiterbestehenden Teil-Lockdowns bleibt das Seniorenbüro bis 10. Januar 2021 geschlossen. Es finden keine Veranstaltungen statt. Der Verkauf der Seniorenkarten ist voraussichtlich ab 11. Januar möglich. Telefonisch (0651/ 75566) ist das Büro erreichbar bis 18. Dezember, montags bis freitags, 9 bis 12 Uhr. red

**Musikalischer Adventskalender**

Ab 1. Dezember präsentiert das Moselmusikfestival täglich eine vorweihnachtliche Adventskalender-Überraschung. Entweder über seine Social Media-Kanäle oder ganz bequem mit morgendlicher Erinnerungs-SMS per Link aufs Handy. Anmeldung zum Verteiler: <https://forms.websms.com/#/6ipetz6>. Die Daten werden nur für den Kalender genutzt und danach wieder gelöscht. Der Adventskalender ist ein kleines Dankeschön für die große Spendenbereitschaft, die es dem Festival trotz außergewöhnlicher Umstände in diesem Corona-Jahr ermöglicht hat, mit einem alternativen Programm die Bühnen zum Klingen zu bringen. Ebenso liegt es den Verantwortlichen am Herzen, eine Künstlerin zu unterstützen, deren Konzert im Sommer ausfallen musste.

Außerdem startet das Moselmusikfestival diese Woche mit dem Kartenvorverkauf für das Programm 2021. Tickets sind ab Freitag, 4. Dezember, zu haben. red

**Vorschau in der RaZ am 8. Dezember**

**TRIER Amtliche Bekanntmachungen**

**Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für den Wahlkreis 25 – Trier**

**Wahl zum 18. Landtag Rheinland-Pfalz am Sonntag, dem 14. März 2021; Aufforderung zur Einreichung von Wahlkreisvorschlägen**

Am Sonntag, dem 14. März 2021, findet die Wahl zum 18. Landtag Rheinland-Pfalz statt. Die Parteien, mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigungen und Stimmberechtigten, die einen Wahlkreisvorschlag einreichen wollen, werden gemäß § 26 Landeswahlordnung (LWO) hiermit aufgefordert,

dem Kreiswahlleiter des Wahlkreises 25 – Trier in Trier

möglichst frühzeitig, **spätestens am 75. Tag vor der Wahl - Dienstag, 29. Dezember 2020 - bis 18 Uhr**, die Wahlkreisvorschläge mit den in § 41 Abs. 2 LWahlG benannten Nachweisen schriftlich einzureichen (§ 36 LWahlG – Einreichungsfrist).

Die Wahlkreisvorschläge einschließlich der vorgeschriebenen Anlagen sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden. Stellt der Kreiswahlleiter Mängel fest, so benachrichtigt er sofort die Vertrauensperson und fordert sie auf, behebbare Mängel noch vor Ablauf der vorgenannten Einreichungsfrist zu beseitigen (§ 41 Abs. 1 Satz 2 Landeswahlgesetz (LWahlG)). Nach Ablauf der Einreichungsfrist können nur noch Mängel an sich gültiger Wahlvorschläge behoben werden (§ 41 Abs. 2 LWahlG). Rechtsgrundlagen für die Beteiligung an der Wahl mit Wahlvorschlägen und für das Wahlvorschlagsverfahren sind insbesondere die §§ 32 bis 43 LWahlG sowie die §§ 26 bis 32 der Landeswahlordnung (LWO).

Im Einzelnen ist bei der Aufstellung und Einreichung von Wahlkreisvorschlägen Folgendes zu beachten:

**1. Wahlvorschlagsrecht**

Nach § 33 LWahlG können Wahlkreisvorschläge von Parteien, von mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigungen und auch von Stimmberechtigten eingereicht werden. Eine Partei oder Wählervereinigung kann in jedem Wahlkreis nur einen Wahlkreisvorschlag einreichen (§ 33 Abs. 2 LWahlG). Wahlvorschläge von Parteien und Wählervereinigungen müssen den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese enthalten. Bei Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten ist ein Kennwort anzugeben (§ 33 Abs. 3 LWahlG). Der Wahlkreisvorschlag muss den Namen des Bewerbers enthalten. Neben dem Bewerber kann ein Ersatzbewerber aufgeführt werden (§ 34 Abs. 1 LWahlG).

In jedem Wahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet werden, die berechtigt sind, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Fehlt diese Bezeichnung, so gilt die Person, die als erste unterzeichnet hat, als Vertrauensperson und diejenige, die als zweite unterzeichnet hat, als stellvertretende Vertrauensperson (§ 33 Abs. 5 LWahlG).

**2. Anforderungen an die Bewerber und Ersatzbewerber**

Als Bewerber oder Ersatzbewerber in einem Wahlkreisvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung kann nur vorgeschlagen werden, wer

- nach § 32 LWahlG wählbar ist,
- nicht Mitglied einer anderen Partei oder Wählervereinigung ist (§ 37 Abs. 1 Satz 1 und 2 LWahlG),
- in einer Mitgliederversammlung oder in einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 37 Abs. 3 LWahlG einzeln in geheimer Abstimmung hierzu gewählt worden ist,
- seine Zustimmung dazu schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich (§ 33 Abs. 4 LWahlG).

Ein Bewerber oder Ersatzbewerber kann nur in einem Wahlkreis und hier nur in einem Wahlkreisvorschlag benannt werden (§ 34 Abs. 2 LWahlG).

**3. Inhalt und Form der Wahlkreisvorschläge**

Der Wahlkreisvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 9 zur Landeswahlordnung eingereicht werden. Er muss nach § 28 LWO in Maschinen- oder Druckschrift folgende Angaben enthalten

- den Familiennamen, die Vornamen, den Beruf oder Stand, den Tag der Geburt, den Geburtsort und die Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers sowie
- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten deren Kennwort.

Er soll ferner Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten. Wahlkreisvorschläge von Parteien und Wählervereinigungen müssen von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Besteht kein Landesverband, so müssen die Wahlkreisvorschläge von den Vorständen der nächstniedrigsten Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, gemäß dem vorstehenden Satz unterzeichnet sein.

Bei Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten haben drei Unterzeichner des Wahlvorschlags ihre Unterschriften auf dem Wahlkreisvorschlag selbst zu leisten.

**4. Feststellung der Parteieigenschaft / Eigenschaft als Wählervereinigung**

**4.1. Satzung, Programm und satzungsgemäße Bestellung**  
Mit der Einreichung von Wahlvorschlägen müssen Parteien, die im Landtag Rheinland-Pfalz oder im Deutschen Bundestag und Wählervereinigungen, die im Landtag Rheinland-Pfalz seit deren letzter Wahl **nicht** ununterbrochen vertreten sind,

- ihre schriftliche Satzung,
- ihr schriftliches Programm und
- die satzungsgemäße Bestellung des Vorstandes

spätestens zum Ablauf der Einreichungsfrist nachweisen.

**4.2. Weitere Nachweise über die Parteieigenschaft / Eigenschaft als mitgliederschäftlich organisierte Wählervereinigung**

Dem Wahlvorschlag einer Partei sollen Nachweise über die Parteieigenschaft nach § 2 Abs. 1 Satz 1 des Parteiengesetzes und dem Wahlvorschlag einer Wählervereinigung Nachweise über die Eigenschaft als mitgliederschäftlich organisierte Wählervereinigung beigelegt werden (§ 33 Abs. 1 S. 3 LWahlG).

**5. Unterstützungsunterschriften für Wahlkreisvorschläge**

Wahlkreisvorschläge von Parteien, die im Landtag Rheinland-Pfalz oder im Deutschen Bundestag und Wählervereinigungen, die im Landtag Rheinland-Pfalz seit deren letzter Wahl nicht ununterbrochen vertreten sind, sowie Wahlkreisvorschläge von Stimmberechtigten müssen nach § 34 Abs. 3 Satz 3 LWahlG i. V. m. § 28 Abs. 4 LWO von mindestens

**125 Stimmberechtigten des Wahlkreises**

persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein; die Stimmberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung der Wahlkreisvorschläge nachzuweisen. Wahlkreisvorschläge von Parteien und Wählervereinigungen dürfen erst nach Aufstellung des Bewerbers durch eine Mitglieder- oder Vertreterversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

Die Unterschriften sind auf amtlichen Formblättern, die von der dem Kreiswahlleiter auf Anforderung kostenfrei geliefert werden, zu erbringen.

- Bei der Anforderung sind Familienname, Vornamen und Anschrift (Hauptwohnung) des vorzuschlagenden Bewerbers anzugeben.
- Als Bezeichnung des Trägers des Wahlvorschlags, der den Wahlvorschlag einreichen will, sind außerdem bei Parteien und Wählervereinigungen deren Namen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten deren Kennwort anzugeben.
- Parteien und Wählervereinigungen haben ferner die Aufstellung des Bewerbers in einer Mitglieder- oder einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 37 LWahlG zu bestätigen.

Die Stimmberechtigten, die einen Wahlkreisvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben (§ 28 Abs. 4 Nr. 2 LWO).

**Rathauszeitung**

**Herausgeber:** STADT TRIER, Amt für Presse und Kommunikation, Rathaus, Am Augustinerhof, 54290 Trier, Postfach 3470, 54224 Trier, Telefon: 0651/718-1136, Telefax: 0651/718-1138 Internet: [www.trier.de](http://www.trier.de), E-Mail: [rathauszeitung@trier.de](mailto:rathauszeitung@trier.de). **Verantwortlich:** Michael Schmitz (mic/ Leitender Redakteur), Ernst Mettlich (em/stellv. Amtsleiter), Petra Lohse (pe), Björn Gutheil (gut) sowie Ralph Kießling (kig) und Britta Bauchhenß (bau/Online-Redaktion). **Druck, Vertrieb und Anzeigen:** LINUS WITTICH Medien KG, Europaallee 2, 54343 Föhren, Telefon: 06502/9147-0, Telefax: 06502/9147-250, Anzeigenannahme: 06502/9147-222. Postbezugspreis: vierteljährlich 27,37 Euro. Bestellungen, Adressenänderungen und Nachsendungen nur über den Verlag. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Diemar Kaupp **Erscheinungsweise:** in der Regel wöchentlich oder bei Bedarf. Kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Trierer Haushalte. Die aktuelle Ausgabe liegt außerdem im Bürgeramt, Rathaus-Eingang, der Stadtbibliothek, Weberbach, der Kfz-Zulassung, Thyrsusstraße, und im Theaterfoyer, Augustinerhof, aus. **Auflage:** 57 500 Exemplare.

Für jeden Unterzeichner ist auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung der Gemeindeverwaltung, bei der er im Wählerverzeichnis einzutragen ist, beizufügen, dass er im Zeitpunkt der Unterzeichnung im betreffenden Wahlkreis stimmberechtigt ist. Gesonderte Bescheinigungen des Stimmrechts sind vom Träger des Wahlvorschlags bei der Einreichung des Wahlkreisvorschlags mit den Unterstützungsunterschriften zu verbinden. Wer für einen anderen eine Bescheinigung des Stimmrechts beantragt, muss nachweisen, dass der Betreffende den Wahlkreisvorschlag unterstützt (§ 28 Abs. 4 Nr. 3 LWO).

Die gültigen Unterschriften und Bescheinigungen des Stimmrechts der Unterzeichner müssen bei der Einreichung der Wahlkreisvorschläge vorliegen. Sie können nach Ende der Einreichungsfrist grundsätzlich nicht nachgereicht werden, es sei denn, der Nachweis kann infolge von Umständen, die der Wahlvorschlagsberechtigte nicht zu vertreten hat, nicht rechtzeitig erbracht werden. Ein Stimmberechtigter darf nur einen Wahlkreisvorschlag unterzeichnen; hat jemand mehrere Wahlkreisvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen weiteren Wahlkreisvorschlägen ungültig (§ 34 Abs. 3 LWahlG, § 28 Abs. 4 Nr. 4 LWO).

Den Wahlkreisvorschlägen wird empfohlen, über die gesetzlich geforderte Mindestzahl hinaus vorsorglich weitere Unterschriften für den Fall vorzulegen, dass nicht alle Unterschriften als gültig anerkannt werden können.

**6. Verbot der Listenverbindung**

Die Verbindung von Wahlvorschlägen mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen ist gemäß § 38 LWahlG nicht zulässig.

**7. Anlagen zum Wahlkreisvorschlag**

Dem Wahlkreisvorschlag sind gemäß § 28 Abs. 5 LWO beizufügen

- die Erklärung des vorgeschlagenen Bewerbers, dass er seiner Aufstellung zustimmt und dass er für keinen anderen Wahlkreis seine Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber gegeben hat, sowie bei Wahlkreisvorschlägen von Parteien und Wählervereinigungen die nach § 37 Abs. 5 Satz 3 und 4 LWahlG vorgeschriebene Versicherung an Eides statt des vorgeschlagenen Bewerbers gegenüber dem Kreiswahlleiter, dass er nicht Mitglied einer anderen als der den Wahlvorschlag einreichenden Partei oder Wählervereinigung ist, jeweils nach dem Muster der Anlage 11,
- eine Bescheinigung der zuständigen Gemeindeverwaltung nach dem Muster der Anlage 12 zur Landeswahlordnung, dass der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist, sowie
- bei Wahlkreisvorschlägen von Parteien und Wählervereinigungen eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung, in der der Bewerber aufgestellt worden ist, mit den nach § 37 Abs. 5 Satz 2 LWahlG vorgeschriebenen Versicherungen an Eides statt; die Niederschrift soll nach dem Muster der Anlage 13 zur Landeswahlordnung gefertigt, die Versicherung an Eides statt nach dem Muster der Anlage 14 zur Landeswahlordnung abgegeben werden.

Bei Wahlkreisvorschlägen von Parteien, die im Landtag Rheinland-Pfalz oder im Deutschen Bundestag und von Wählervereinigungen, die im Landtag Rheinland-Pfalz seit deren letzter Wahl nicht ununterbrochen vertreten sind, und Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten sind außerdem beizufügen:

- die erforderliche Zahl an Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Stimmrechts der Unterzeichner,
- die schriftliche Satzung der Partei oder Wählervereinigung, ihr schriftliches Programm und der Nachweis über die satzungsgemäße Bestellung des Vorstandes des Landesverbandes oder, wenn ein solcher nicht besteht, der Vorstände der nächstniedrigsten Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt,
- die Nachweise über die Parteieigenschaft nach § 2 Abs. 1 Satz 1 des Parteiengesetzes oder die Nachweise über die Eigenschaft als mitgliederschäftlich organisierte Wählervereinigung.

**8. Vordrucke zur Einreichung von Wahlkreisvorschlägen**

Die zur Einreichung von Wahlkreisvorschlägen erforderlichen Vordrucke werden auf Anforderung von dem Kreiswahlleiter kostenfrei geliefert; dies kann auch durch elektronische Bereitstellung erfolgen.

**9. Gesetzliche Grundlagen**

Gesetzliche Grundlagen für die Durchführung der Landtagswahl 2021 sind

- das Landeswahlgesetz (LWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. November 2004 (GVBl. S. 519), zuletzt geändert durch das Neunte Landesgesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes vom 03. Juni 2020 (GVBl. S. 240),
- die Landeswahlordnung (LWO) vom 06. Juni 1990 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch die Achte Landesverordnung zur Änderung der Landeswahlordnung vom 24. Juni 2020 (GVBl. S. 309).

Derzeit befinden sich erforderliche Anpassungen und Änderungen des Landeswahlgesetzes und der Landeswahlordnung in der Vorbereitung. Auf wesentliche Änderungen wird – unmittelbar nach Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt für Rheinland-Pfalz – im Internetangebot des Landeswahlleiters sowie in den einschlägigen Informationsbroschüren hingewiesen.

**10. Dienststelle des Kreiswahlleiters**

Die Anschrift der des Kreiswahlleiters lautet:  
Kreiswahlleiter für den Wahlkreis 25 – Trier  
Stadtverwaltung Trier  
Wahlbüro  
Am Augustinerhof  
54290 Trier

**11.** Die öffentliche Bekanntmachung wird auch im Internet unter [www.trier.de](http://www.trier.de) bekannt gegeben. Trier, den 25.11. 2020 Der Kreiswahlleiter des Wahlkreises 25 – Trier  
Wolfram Leibe

**Bekanntmachung der Kreiswahlleiterin für den Wahlkreis 24 – Trier/Schweich – Wahl zum 18. Landtag Rheinland-Pfalz am Sonntag, dem 14. März 2021; Aufforderung zur Einreichung von Wahlkreisvorschlägen**

Am Sonntag, dem 14. März 2021, findet die Wahl zum 18. Landtag Rheinland-Pfalz statt. Die Parteien, mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigungen und Stimmberechtigten, die einen Wahlkreisvorschlag einreichen wollen, werden gemäß § 26 Landeswahlordnung (LWO) hiermit aufgefordert,

der Kreiswahlleiterin des Wahlkreises  
24 – Trier/Schweich –  
in Trier, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier

möglichst frühzeitig, **spätestens am 75. Tag vor der Wahl – Dienstag, 29. Dezember 2020 – bis 18 Uhr**, die Wahlkreisvorschläge mit den in § 41 Abs. 2 LWahlG benannten Nachweisen schriftlich einzureichen (§ 36 LWahlG – Einreichungsfrist).

Die Wahlkreisvorschläge einschließlich der vorgeschriebenen Anlagen sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden. Stellt die Kreiswahlleiterin Mängel fest, so benachrichtigt sie/er sofort die Vertrauensperson und fordert sie auf, behebbare Mängel noch vor Ablauf der vorgenannten Einreichungsfrist zu beseitigen (§ 41 Abs. 1 Satz 2 Landeswahlgesetz (LWahlG)). Nach Ablauf der Einreichungsfrist können nur noch Mängel an sich gültiger Wahlvorschläge behoben werden (§ 41 Abs. 2 LWahlG).

Rechtsgrundlagen für die Beteiligung an der Wahl mit Wahlvorschlägen und für das Wahlvorschlagsverfahren sind insbesondere die §§ 32 bis 43 LWahlG sowie die §§ 26 bis 32 der Landeswahlordnung (LWO).

Im Einzelnen ist bei der Aufstellung und Einreichung von Wahlkreisvorschlägen Folgendes zu beachten:

**1. Wahlvorschlagsrecht**

Nach § 33 LWahlG können Wahlkreisvorschläge von Parteien, von mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigungen und auch von Stimmberechtigten eingereicht werden.

Eine Partei oder Wählervereinigung kann in jedem Wahlkreis nur einen Wahlkreisvorschlag einreichen (§ 33 Abs. 2 LWahlG).

Wahlvorschläge von Parteien und Wählervereinigungen müssen den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese enthalten. Bei Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten ist ein Kennwort anzugeben (§ 33 Abs. 3 LWahlG).

Der Wahlkreisvorschlag muss den Namen des Bewerbers enthalten. Neben dem Bewerber kann ein Ersatzbewerber aufgeführt werden (§ 34 Abs. 1 LWahlG).

In jedem Wahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet werden, die berechtigt sind, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Fehlt diese Bezeichnung, so gilt die Person, die als erste unterzeichnet hat, als Vertrauensperson und diejenige, die als zweite unterzeichnet hat, als stellvertretende Vertrauensperson (§ 33 Abs. 5 LWahlG).

**2. Anforderungen an die Bewerber und Ersatzbewerber**

Als Bewerber oder Ersatzbewerber in einem Wahlkreisvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung kann nur vorgeschlagen werden, wer

- nach § 32 LWahlG wählbar ist,
- nicht Mitglied einer anderen Partei oder Wählervereinigung ist (§ 37 Abs. 1 Satz 1 und 2 LWahlG),
- in einer Mitgliederversammlung oder in einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 37 Abs. 3 LWahlG einzeln in geheimer Abstimmung hierzu gewählt worden ist,
- seine Zustimmung dazu schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich (§ 33 Abs. 4 LWahlG).

Ein Bewerber oder Ersatzbewerber kann nur in einem Wahlkreis und hier nur in einem Wahlkreisvorschlag benannt werden (§ 34 Abs. 2 LWahlG). **Fortsetzung auf Seite 8**

## Stadt ermöglicht Kita-Bauprojekte

Der Sozialdezernatsausschuss stellte Zuschüsse für zahlreiche Bau- und Ausstattungsprojekte in Kitas verschiedener Träger zur Verfügung:

■ In der katholischen Kita Heiligkreuz muss das Außengelände erneuert werden. An den Planungskosten von 7931 Euro beteiligt sich die Stadtverwaltung mit 5155 Euro. Das Projekt hängt auch damit zusammen, dass wegen der Vergrößerung des Gebäudes die Freiflächen eine neue Struktur benötigen. Zudem investiert die Stadtverwaltung rund 7284 Euro in die Verbesserung der Büroausstattung sowie Spielgeräte.

■ In der Feyener Kita Valerius in Trägerschaft des Sozialdienstes Katholischer Frauen (SKF) muss nach einem Feuchtigkeitschaden nun auch der Boden erneuert werden. Für das 42.776 Euro teure Projekt gibt es einen städtischen Zuschuss von maximal 65 Prozent.

■ Im Kinderhort St. Barbara des Trägers TINA e.V. in Trier-Süd sind Verbesserungen beim Schallschutz nötig. Die Stadt unterstützt das Projekt mit bis zu 14.469 Euro. Das sind rund 70 Prozent der Gesamtkosten.

■ 8222 Euro gehen an die katholische Kita St. Maternus in Heiligkreuz. Dort muss unter anderem neues Mobiliar angeschafft und Sicherheitsmängel auf dem Außengelände behoben werden.

■ In der Kita St. Simeon in Trier-West fließen die bewilligten 14.678 Euro in die Anpassung der Räume für die wachsende Zahl der betreuten Kleinkinder. Dabei geht es zum Beispiel um Kindersicherungen bei den Steckdosen.

■ In Irsch müssen in der katholischen Kita St. Georg Versorgungsleitungen erneuert werden. Die Gesamtausgaben von 31.600 Euro bezuschusst die Stadt mit 20.540 Euro.

■ Die Unfallkasse Rheinland-Pfalz hat am Gebäude der katholischen Kita St. Paulin in Trier-Nord einige Mängel festgestellt, so beim Lärm- und Brandschutz. Die zunächst einmal erforderlichen Detailplanungen unterstützt die Stadt mit 8500 Euro.

■ Am Außengelände der katholischen Kita St. Bonifatius in Kürenz besteht dringender Sanierungsbedarf. An den Planungskosten beteiligt sich das Rathaus mit 6500 Euro.

■ 65 Prozent beträgt der städtische Anteil bei den Kosten der Beseitigung von Gefahrenstellen am Ausweichquartier der katholischen Kita St. Adula in Pfalzel.

■ In den vor einiger Zeit neu eröffneten Räumen der Spiel- und Lernstube Walburga-Marx-Haus in Trier-West muss die Ausstattung noch komplettiert werden. Dafür erhält die Caritas als Träger bis zu 91.000 Euro aus dem städtischen Budget.

■ In der katholischen Kita St. Ambrosius hat die Unfallkasse Rheinland-Pfalz die Erneuerung des Fußbodens aus Sicherheitsgründen verfügt. Der städtische Zuschuss beträgt hier maximal 21.385 Euro.

■ Für das 2019 fertiggestellte neue Gebäude der Lebenshilfe-Kita auf dem Petrisberg soll ein neues Spielgerät angeschafft und der Sonnenschutz verbessert werden. Die Stadtverwaltung trägt die Gesamtausgaben von 37.442 Euro.

■ In der Kita Christi Himmelfahrt auf der Bausch in Ehrang müssen Spielgeräte wegen Sicherheitsmängeln erneuert werden. Zudem sind Bauarbeiten am Hang erforderlich. Der Ausschuss gab grünes Licht für das 119.171 Euro teure Projekt.

■ Beim Hort Heiligkreuz in Trägerschaft des TINA e.V. wird ein neues Kletter-Spielgerät angeschafft, weil das alte erhebliche Mängel aufweist. Der Ausschuss stimmte der 52.410 Euro teuren Investition zu.

## TRIER Amtliche Bekanntmachungen

### 3. Inhalt und Form der Wahlkreisvorschläge

Der Wahlkreisvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 9 zur Landeswahlordnung eingereicht werden. Er muss nach § 28 LWO in Maschinen- oder Druckschrift folgende Angaben enthalten

- den Familiennamen, die Vornamen, den Beruf oder Stand, den Tag der Geburt, den Geburtsort und die Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers sowie
- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten deren Kennwort.

Er soll ferner Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.

Wahlkreisvorschläge von Parteien und Wählervereinigungen müssen von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Besteht kein Landesverband, so müssen die Wahlkreisvorschläge von den Vorständen der nächstniedrigen Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, gemäß dem vorstehenden Satz unterzeichnet sein.

Bei Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten haben drei Unterzeichner des Wahlvorschlags ihre Unterschriften auf dem Wahlkreisvorschlag selbst zu leisten.

### 4. Feststellung der Parteieigenschaft / Eigenschaft als Wählervereinigung

**4.1 Satzung, Programm und satzungsgemäße Bestellung**  
Mit der Einreichung von Wahlvorschlägen müssen Parteien, die im Landtag Rheinland-Pfalz oder im Deutschen Bundestag und Wählervereinigungen, die im Landtag Rheinland-Pfalz seit deren letzter Wahl **nicht** ununterbrochen vertreten sind,

- ihre schriftliche Satzung,
- ihr schriftliches Programm und
- die satzungsgemäße Bestellung des Vorstandes

spätestens zum Ablauf der Einreichungsfrist nachweisen.

### 4.2 Weitere Nachweise über die Parteieigenschaft / Eigenschaft als mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigung

Dem Wahlvorschlag einer Partei sollen Nachweise über die Parteieigenschaft nach § 2 Abs. 1 Satz 1 des Parteiengesetzes und dem Wahlvorschlag einer Wählervereinigung Nachweise über die Eigenschaft als mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigung beigefügt werden (§ 33 Abs. 1 S. 3 LWahlG).

### 5. Unterstützungsunterschriften für Wahlkreisvorschläge

Wahlkreisvorschläge von Parteien, die im Landtag Rheinland-Pfalz oder im Deutschen Bundestag und Wählervereinigungen, die im Landtag Rheinland-Pfalz seit deren letzter Wahl **nicht** ununterbrochen vertreten sind, sowie Wahlkreisvorschläge von Stimmberechtigten müssen nach § 34 Abs. 3 Satz 3 LWahlG i. V. m. § 4 LWO von mindestens

#### 125 Stimmberechtigten des Wahlkreises

persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein; die Stimmberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung der Wahlkreisvorschläge nachzuweisen.

Wahlkreisvorschläge von Parteien und Wählervereinigungen dürfen **erst nach Aufstellung** des Bewerbers durch eine Mitglieder- oder Vertreterversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

Die Unterschriften sind auf amtlichen Formblättern, die von der Kreiswahlleiterin auf Anforderung kostenfrei geliefert werden, zu erbringen.

- Bei der Anforderung sind Familienname, Vornamen und Anschrift (Hauptwohnung) des vorzuschlagenden Bewerbers anzugeben.
- Als Bezeichnung des Trägers des Wahlvorschlags, der den Wahlvorschlag einreichen will, sind außerdem bei Parteien und Wählervereinigungen deren Namen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten deren Kennwort anzugeben.
- Parteien und Wählervereinigungen haben ferner die Aufstellung des Bewerbers in einer Mitglieder- oder einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 37 LWahlG zu bestätigen.

Die Stimmberechtigten, die einen Wahlkreisvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben (§ 28 Abs. 4 Nr. 2 LWO).

Für jeden Unterzeichner ist auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung der Gemeindeverwaltung, bei der er im Wählerverzeichnis einzutragen ist, beizufügen, dass er im Zeitpunkt der Unterzeichnung im betreffenden Wahlkreis stimmberechtigt ist. Gesonderte Bescheinigungen des Stimmrechts sind vom Träger des Wahlvorschlags bei der Einreichung des Wahlkreisvorschlags mit den Unterstützungsunterschriften zu verbinden. Wer für einen anderen eine Bescheinigung des Stimmrechts beantragt, muss nachweisen, dass der Betreffende den Wahlkreisvorschlag unterstützt (§ 28 Abs. 4 Nr. 3 LWO).

Die gültigen Unterschriften und Bescheinigungen des Stimmrechts der Unterzeichner müssen bei der Einreichung der Wahlkreisvorschläge vorliegen. Sie können nach Ende der Einreichungsfrist grundsätzlich nicht nachgereicht werden, es sei denn, der Nachweis kann infolge von Umständen, die der Wahlvorschlagsberechtigte nicht zu vertreten hat, nicht rechtzeitig erbracht werden. Ein Stimmberechtigter darf nur einen Wahlkreisvorschlag unterzeichnen; hat jemand mehrere Wahlkreisvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen weiteren Wahlkreisvorschlägen ungültig (§ 34 Abs. 3 LWahlG, § 28 Abs. 4 Nr. 4 LWO).

Den Wahlvorschlagsträgern wird empfohlen, über die gesetzlich geforderte Mindestzahl hinaus vorsorglich weitere Unterschriften für den Fall vorzulegen, dass nicht alle Unterschriften als gültig anerkannt werden können.

### 6. Verbot der Listenverbindung

Die Verbindung von Wahlvorschlägen mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen ist gemäß § 38 LWahlG nicht zulässig.

### 7. Anlagen zum Wahlkreisvorschlag

#### Dem Wahlkreisvorschlag sind gemäß § 28 Abs. 5 LWO beizufügen

- die Erklärung des vorgeschlagenen Bewerbers, dass er seiner Aufstellung zustimmt und dass er für keinen anderen Wahlkreis seine Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber gegeben hat, sowie bei Wahlkreisvorschlägen von Parteien und Wählervereinigungen die nach § 37 Abs. 5 Satz 3 und 4 LWahlG vorgeschriebene Versicherung an Eides statt des vorgeschlagenen Bewerbers gegenüber der Kreiswahlleiterin, dass er nicht Mitglied einer anderen als der den Wahlvorschlag einreichenden Partei oder Wählervereinigung ist, jeweils nach dem Muster der Anlage 11,
- eine Bescheinigung der zuständigen Gemeindeverwaltung nach dem Muster der Anlage 12 zur Landeswahlordnung, dass der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist, sowie bei Wahlkreisvorschlägen von Parteien und Wählervereinigungen eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung, in der der Bewerber aufgestellt worden ist, mit den nach § 37 Abs. 5 Satz 2 LWahlG vorgeschriebenen Versicherungen an Eides statt; die Niederschrift soll nach dem Muster der Anlage 13 zur Landeswahlordnung gefertigt, die Versicherung an Eides statt nach dem Muster der Anlage 14 zur Landeswahlordnung abgegeben werden.

Bei Wahlkreisvorschlägen von Parteien, die im Landtag Rheinland-Pfalz oder im Deutschen Bundestag und von Wählervereinigungen, die im Landtag Rheinland-Pfalz seit deren letzter Wahl **nicht** ununterbrochen vertreten sind, und Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten sind außerdem beizufügen:

- die erforderliche Zahl an Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Stimmrechts der Unterzeichner,
- die schriftliche Satzung der Partei oder Wählervereinigung, ihr schriftliches Programm und der Nachweis über die satzungsgemäße Bestellung des Vorstandes des Landesverbandes oder, wenn ein solcher nicht besteht, der Vorstände der nächstniedrigen Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt,
- die Nachweise über die Parteieigenschaft nach § 2 Abs. 1 Satz 1 des Parteiengesetzes oder die Nachweise über die Eigenschaft als mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigung.

### 8. Vordrucke zur Einreichung von Wahlkreisvorschlägen

Die zur Einreichung von Wahlkreisvorschlägen erforderlichen Vordrucke werden auf Anforderung von der Kreiswahlleiterin kostenfrei geliefert; dies kann auch durch elektronische Bereitstellung erfolgen.

### 9. Gesetzliche Grundlagen

Gesetzliche Grundlagen für die Durchführung der Landtagswahl 2021 sind

- das Landeswahlgesetz (LWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. November 2004 (GVBl. S. 519), zuletzt geändert durch das Neunte Landesgesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes vom 03. Juni 2020 (GVBl. S. 240).
- die Landeswahlordnung (LWO) vom 06. Juni 1990 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch die Achte Landesverordnung zur Änderung der Landeswahlordnung vom 24. Juni 2020 (GVBl. S. 309).

Derzeit befinden sich erforderliche Anpassungen und Änderungen des Landeswahlgesetzes und der Landeswahlordnung in der Vorbereitung. Auf wesentliche Änderungen wird – unmittelbar nach Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt für Rheinland-Pfalz – im Internetangebot des Landeswahlleiters sowie in den einschlägigen Informationsbroschüren hingewiesen.

### 10. Dienststelle der Kreiswahlleiterin

Die Anschrift der Kreiswahlleiterin lautet:

Kreiswahlleiterin für den Wahlkreis 24 – Trier/Schweich –  
Kreisverwaltung Trier-Saarburg  
Willy-Brandt-Platz 1  
54290 Trier

54290 Trier, 23.11.2020

Die Kreiswahlleiterin des Wahlkreises 24 – Trier/Schweich –  
gez. Thiel Simone (DS) Kreisbeigeordnete

### Sitzung des Kulturausschusses

Der Kulturausschuss tritt am Mittwoch, den 2. Dezember 2020, um 17.00 Uhr, digital per Videokonferenz zu einer Sitzung zusammen.

#### Tagesordnung

##### Öffentliche Sitzung:

1. Berichte und Mitteilungen
2. Grundsatz- und Baubeschluss Sanierung und Erweiterung des Gastronomiebereichs in der Europäischen Kunstakademie
3. Beantwortung von mündlichen Anfragen

##### Nichtöffentliche Sitzung:

4. Verschiedenes  
Trier, 23. November 2020

gez. Thomas Schmitt, Beigeordneter  
In Umsetzung der 12. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz vom 30.10.2020 weisen wir darauf hin, dass die digitale Sitzung des Dezernatsausschusses III gemäß § 35 Abs. 1 Satz i.V.m. § 35 Abs. 3 Satz 5 und 6 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz via Live-Stream im Internet übertragen wird. Den entsprechenden Link finden Sie am Sitzungstag unter [www.trier.de](http://www.trier.de).

Parallel kann der Sitzung auch unter Berücksichtigung der Allgemeinen Schutzmaßnahmen der 12. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz vom 30.10.2020 im großen Rathausaal, Rathaus, Verw.Geb. I, Am Augustinerhof/Trier, beigewohnt werden.  
Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter [www.trier.de/bekanntmachungen](http://www.trier.de/bekanntmachungen).

### Sitzung des Steuerungsausschusses

Der Steuerungsausschuss tritt am Donnerstag, 03.12.2020, 17:00 Uhr, digital mittels Videokonferenz, zu seiner nächsten Sitzung zusammen.

#### Tagesordnung:

##### Öffentliche Sitzung:

1. Berichte und Mitteilungen
2. Reporting Digitalpakt Schulen
3. Über- bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung nach § 100 Gemeindeordnung (GemO) in den Teilergebnis- sowie den konsumtiven Teilfinanzhaushalten 2019 des Dezernates I
4. Über- bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung nach § 100 Gemeindeordnung (GemO) in den Teilergebnis- sowie den konsumtiven Teilfinanzhaushalten 2019 des Dezernates II
5. Über- bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung nach § 100 Gemeindeordnung (GemO) in den Teilergebnis- sowie den konsumtiven Teilfinanzhaushalten 2019 des Dezernates III
6. Über- bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung nach § 100 Gemeindeordnung (GemO) in den Teilergebnis- sowie den konsumtiven Teilfinanzhaushalten 2019 des Dezernates IV
7. Annahme von Zuwendungen im Wert von bis zu 50.000,00 EURO gem. § 94 Abs. 3 GemO vom 19.09.2020 bis 06.11.2020
8. Entwicklung der nichtrechtsfähigen Stiftungen im Jahr 2019
9. SWT Bädergesellschaft Region Trier mbH
10. Übertragung der städtischen Anteile an die SWT Stadtwerke Trier GmbH
11. Neufassung der Satzung der Stadt Trier über die Heranziehung zu einem Kostenbeitrag für die Betreuung in Kindertagespflege
12. Neufassung Förderrichtlinien zu Maßnahmen der Jugendpflege in der Stadt Trier
13. Spielplatzmaßnahmen – Jahresausschreibung 2020
14. Bautätigkeiten am Außengelände der Kindertagesstätte Christi Himmelfahrt – Außerplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung gemäß § 102 Gemeindeordnung (GemO)
15. Anschaffung von sechs Messsäulen für die Rotlichtüberwachung und über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Finanzhaushalt 2020 gemäß § 102 Gemeindeordnung (GemO)
16. Erweiterung der Betrauung der SWT Stadtwerke Trier Verkehrs-GmbH mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse zur Sicherstellung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) - Einführung einer neuen Buslinie 9 / 89 Konz-Roscheid - Trier-Ruwer
17. Soziale Stadt Trier-West - Ausbau der rückwärtigen Erschließung der Gebäude Haus des Jugendrechts und Jobcenter – Kostenfortschreibung
18. Grundsatz- und Baubeschluss Sanierung und Erweiterung des Gastronomiebereichs in der Europäischen Kunstakademie

##### Nichtöffentliche Sitzung:

18. Berichte und Mitteilungen
19. Förderantragsangelegenheit
20. Annahme von Zuwendungen
21. Personalangelegenheit
22. Verschiedenes  
Trier, den 23.11.2020

gez. Wolfram Leibe, Oberbürgermeister  
Hinweis: In Umsetzung der 12. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz vom 30.10.2020 weisen wir darauf hin, dass die digitale Sitzung des Steuerungsausschusses gemäß § 35 Abs. 1 Satz i.V.m. § 35 Abs. 3 Satz 5 und 6 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz via Live-Stream im Internet übertragen wird. Den entsprechenden Link finden Sie am Sitzungstag unter [www.trier.de](http://www.trier.de).  
Zudem werden im Foyer des Großen Rathausaales, Rathaus, Verw. Geb. I, Am Augustinerhof, 15 Sitzplätze für Gäste bereit gehalten.  
Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter [www.trier.de/bekanntmachungen](http://www.trier.de/bekanntmachungen).



## Bekanntmachung

### Neufestsetzung der Schmutzwassergebühr zum 01.01.2021

Der Verwaltungsrat der SWT Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Trier (SWT-AöR) hat am 26.06.2020 in öffentlicher Sitzung beschlossen, die auf der Grundlage der §§ 1 Abs. 2 Ziffern 1 und 2 und 14 Abs. 1 der Entgeltsetzung Abwasserbeseitigung der SWT-AöR vom 28.01.2005 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 15.12.2006 zu erhebende Benutzungsgebühr für die Einleitung von einem Kubikmeter gewichtetes Schmutzwasser in den Mischwasserkanal oder - bei Trennverfahren - in den Schmutzwasserkanal, ab 01.01.2021 auf 1,90 EUR neu festzusetzen. Der Rat der Stadt Trier hat diesem Beschluss gemäß § 7 Abs. 2 der Satzung für die SWT-AöR in der Fortsetzung der Ratssitzung vom 22.09.2020 am 26.10.2020 zugestimmt.  
Trier, den 17.11.2020

Arndt Müller  
Vorstand SWT-AöR

## Bekanntmachung

### Selbstablesung der Wasserzähler in den Ortsbezirken Ruwer und Eitelsbach

In Kürze soll die Jahresverbrauchsabrechnung 2020 für die Wasser- und Abwassergebühren erstellt werden. Wir möchten die Anschlussnehmer bitten, den Stand der Wasserzähler der öffentlichen Wasserversorgung **selbst** abzulesen.

In den nächsten Tagen erhalten Sie eine Ablesekarte mit der Bitte, den Zählerstand **bis zum 04.01.2021** über die nachstehend angeführten Möglichkeiten zu melden:

**Internet:** Unter der Adresse [werke.ruwer.de](http://werke.ruwer.de) können Sie sich durch Eingabe Ihrer Kundennummer und Ihres mit der Ablesekarte mitgeteilten Passwortes einloggen und die Werte eingeben.

**QR-Code:** Sollten Sie ein Smartphone besitzen, können Sie ganz einfach den angedruckten QR-Code abschnappen und Ihre Zählerstände eintragen.

**Whatsapp:** Unter [ablesen.de/whatsapp](https://www.ablesen.de/whatsapp) finden Sie die Telefonnummer sowie eine Anleitung zur Meldung des Zählerstandes.

**Telefon:** Unter der Rufnummer **06500-6379000** können Sie von Montag bis Freitag in der Zeit von 08:00 bis 16:00 Uhr nach Angabe von Name und Zählernummer Ihre Zählerstände melden.

**Fax/Postweg:** Sie können die Ablesewerte auch in den entsprechenden Kartenabschnitt der Ablesekarte eintragen und die Karte per Fax an **0681/587-5011** oder per Post an das Dienstleistungsunternehmen senden.

Zur Erstellung der Jahresverbrauchsabrechnung benötigen wir unbedingt Ihre Zählerstände. Bitte teilen Sie uns diese **bis zum 04.01.2021** mit. Sollten wir bis zum genannten Termin keine Mitteilung von Ihnen erhalten, werden Ihre Zählerstände anhand Ihres Vorjahresverbrauchs geschätzt.

Wasserwerk Ruwer  
Zweckverband  
Meier, Werkleiter

# TRIER Amtliche Bekanntmachungen

## Sitzung des Stadtrates

Der Stadtrat tritt am Dienstag, 08.12.2020, 17:00 Uhr, **digital mittels Videokonferenz**, zu seiner nächsten Sitzung zusammen.

### Tagesordnung:

- Öffentliche Sitzung:**
1. Mitteilungen des Oberbürgermeisters
  2. Anträge der Fraktionen
  - 2.1. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: „Aus der Vergangenheit lernen – Sexuellen Missbrauch ächten – Opferwillen respektieren“
  - 2.2. Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der CDU-Fraktion und der Linksfraktion: „Fanprojekt erhalten!“
  - 2.3. Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und der UBT-Fraktion: „Die Zukunft für Jugendkultur und -arbeit am Schießgraben beginnt jetzt“
  - 2.4. Antrag der AfD-Fraktion: „Corona-Maßnahmen in Trier“
  3. Neues Pflegekonzept für Trierer Ganztagschulen in Städtischer Trägerschaft – Grundsatz- und Bedarfsbeschluss
  4. Bildung eines Kommunalen Zweckverbandes zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe u18 und der Kinder- und Jugendhilfe
  5. Umsetzung Konzept „Inklusionshilfe an Trierer Schulen“ – Fortschreibung
  6. Umsetzung zielgruppenspezifischer Maßnahmen der Gesundheitsförderung im Rahmen der Fortschreibung des Berichts zu ausgewählten Bereichen der psychosozialen, psychotherapeutischen und psychiatrischen Versorgung in der Stadt Trier
  7. Neufassung der Satzung der Stadt Trier über die Heranziehung zu einem Kostenbeitrag für die Betreuung in Kindertagespflege
  8. Neufassung Förderrichtlinien zu Maßnahmen der Jugendpflege in der Stadt Trier
  9. Förderung des Vereins Pädagogische Netzwerkstatt zur Durchführung von Maßnahmen und Angeboten gem. § 11 SGB VIII
  10. Förderung des Palais e.V. zum Betrieb der Jugendeinrichtung Blue im Stadtteil Ehrang
  11. Spielplatzmaßnahmen – Jahresausschreibung 2020
  12. Bautätigkeiten am Außengelände der Kindertagesstätte Christi Himmelfahrt – Außerplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung gemäß § 102 Gemeindeordnung (GemO)
  13. Konzept zur Verwendung des Sozialraumbudget in der Stadt Trier (§ 25 Abs. 5 KitaG)
  14. Vermietung der städtischen Immobilie Karl-Grün-Straße 10 („Bunker“) an den Musiknetzwerk e.V. für soziale, kulturelle Zwecke
  15. Übernahme der Trägerschaft für den ehemals durch den Exzellenzhaus e.V. betriebenen Hort durch den Palais e.V. – Zuwendungen der Stadt Trier für den Betrieb der Einrichtung
  16. Entscheidung über die Zulässigkeit des Einwohnerantrags aus dem Stadtteil Fisch vom 08.07.2020 – Errichtung einer Baustraße
  17. Beschluss - Rahmenplan Außenwerbung
  18. Erweiterung der Betrauung der SWT Stadtwerke Trier Verkehrs-GmbH mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse zur Sicherstellung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) - Einführung einer neuen Buslinie 9/89 Konz-Roscheid - Trier-Ruwer
  19. Bebauungsplan BE 25 1. Änderung, „Auf dem Marienfeld-Mühlengelände“ – Satzungsbeschluss
  20. Bebauungsplan BK 33 „Fußweg Rosenstraße, Avelsbacher Straße“ – Aufstellungsbeschluss
  21. Bebauungsplan BB 8 "Fotovoltaikanlage Bieber" - Aufstellungsbeschluss
  22. Bebauungsplan BK 31 "Erweiterung Kloster Bethanien" – Beschluss über die öffentliche Auslegung
  23. Umsetzung der Medienentwicklungsplanung für die Schulen in Trägerschaft der Stadt Trier 2020-2024 (Digitalpakt) – Baubeschluss Netzwerkinfrastruktur für die Grundschulen Martin, Ehrang, Ruwer, Olewig, Ausonius und Heiligkreuz sowie die Gymnasien HGT und MPG – Überplanmäßige Mittelbereitstellung gemäß § 100 Gemeindeordnung (GemO) im Finanzhaushalt 2020
  24. Grundsatz- und Baubeschluss Sanierung und Erweiterung des Gastronomiebereichs in der Europäischen Kunstakademie
  25. Über- bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung nach § 100 Gemeindeordnung (GemO) in den Teilergebnis- sowie den konsumtiven Teilfinanzhaushalten 2019 des Dezernates I
  26. Über- bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung nach § 100 Gemeindeordnung (GemO) in den Teilergebnis- sowie den konsumtiven Teilfinanzhaushalten 2019 des Dezernates II
  27. Über- bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung nach § 100 Gemeindeordnung (GemO) in den Teilergebnis- sowie den konsumtiven Teilfinanzhaushalten 2019 des Dezernates III
  28. Über- bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung nach § 100 Gemeindeordnung (GemO) in den Teilergebnis- sowie den konsumtiven Teilfinanzhaushalten 2019 des Dezernates IV
  29. Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und Entlastung des Stadtvorstandes
  30. Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Trier inklusive der Anlagen gemäß § 108 Abs. 3 GemO und des Gesamtabschlusses 2020 gemäß § 109 GemO – Grundsatzbeschluss zur Beauftragung eines sachverständigen Wirtschaftsprüfungsunternehmens
  31. Entwicklung der nichtrechtsfähigen Stiftungen im Jahr 2019
  32. SWT Bädergesellschaft Region Trier mbH
  33. Übertragung der städtischen Anteile an die SWT Stadtwerke Trier GmbH
  34. Schriftliche Anfragen
  - 33.1. Anfrage der Linksfraktion: „Personelle Veränderungen durch das neue Kita-Gesetz des Landes Rheinland-Pfalz im Stadtgebiet“
  - 33.2. Anfrage der Linksfraktion: „Obdachlosigkeit unter Corona-Bedingungen“
  - 33.3. Anfrage der Linksfraktion: „Hebammenversorgung in Trier“
  34. Mündliche Anfragen

### Nichtöffentliche Sitzung:

35. Auftragsvergaben
  36. Grundstücksangelegenheiten
  37. Verschiedenes
- Trier, den 26.11.2020 gez. Wolfram Leibe, Oberbürgermeister
- Hinweis:** In Umsetzung der 12. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz vom 30.10.2020 weisen wir darauf hin, dass die digitale Sitzung des Stadtrates gemäß § 35 Abs. 1 Satz i.V.m. § 35 Abs. 3 Satz 5 und 6 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz via Live-Stream im Internet übertragen wird. Den entsprechenden Link finden Sie am Sitzungstag unter [www.trier.de](http://www.trier.de). Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter [www.trier.de/bekanntmachungen](http://www.trier.de/bekanntmachungen).

### Ortsübliche Bekanntmachung über die öffentliche Bekanntgabe der Bestimmung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen in der Stadtgemeinde Trier, Gemarkung Kürenz

In der Gemarkung Kürenz, Flur 10, Flurstücke 160/9, 165/105, 165/124, 165/140, 166/39, 166/40, 166/42, 300/2, 307/5, 307/7, 307/8, 307/9, 314, 315, 316, 317, 324 und 327/5 wurden die Flurstücksgrenzen aus Anlass einer Grenzbestimmung auf Antrag der Stadtgemeinde Trier im Zuge der **Verfahrensgrenze der Baulandumlegung „Kürenz - Burgunderviertel“** bestimmt und abgemerkt. Über diese Maßnahme wurde am 18.11.2020 eine Niederschrift (Grenzniederschrift) angefertigt. Gemäß § 17 Abs. 3 Satz 1 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LGVerM) vom 20. Dezember 2000 (GVBl. S. 572, BS 219-1) in der jeweils geltenden Fassung werden den Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbbauberechtigten der Flurstücke die in der Grenzniederschrift näher bezeichneten Maßnahmen öffentlich bekannt gegeben. Der verfügbare Teil der Grenzniederschrift hat folgenden Wortlaut:

**„Die bestehenden, bereits festgestellten Flurstücksgrenzen und einzelne Grenzpunkte einer bereits festgestellten Flurstücksgrenze werden entsprechend dem Ergebnis der Grenzzermittlung, wie in der Skizze dargestellt, wiederhergestellt. Die Grenzpunkte werden auf der Grundlage der [vorstehenden] Entscheidung [...] - wie in der Skizze dargestellt - abgemerkt.“**

Die Grenzniederschrift ist in der Zeit vom 02. Dezember 2020 bis 16. Dezember 2020 beim Amt für Bodenmanagement und Geoinformation der Stadt Trier, Hindenburgstraße 2, 54290 Trier, Zimmer 6 ausgelegt und kann nach telefonischer Terminvereinbarung (Tel. 0651 718-2626) während der Öffnungszeiten (Mo. - Fr. von 8.30 bis 12.00 Uhr, sowie Mo. - Do. von 14.00 bis 16.00 Uhr) eingesehen werden.

Die Verwaltungsentscheidung gilt nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes vom 23. Dezember 1976 (GVBl. S. 308, BS 2010-3) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 41 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes nach Ablauf von 2 Wochen nach dieser ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Der Inhalt der öffentlichen Bekanntgabe und ein Auszug der Grenzniederschrift können auch im Internet ([www.trier.de/bekanntmachungen](http://www.trier.de/bekanntmachungen)) eingesehen werden.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die in der Grenzniederschrift enthaltenen Entscheidungen kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Trier, Am Augustinerhof, 54290

2. Trier oder an Postfach 3470, 54224 Trier durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nummer 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73) an: [stv-trier@poststelle.rlp.de](mailto:stv-trier@poststelle.rlp.de)
3. durch DE-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach § 5 Absatz 5 des DE-Mail-Gesetzes an: [rathaus@trier.de-mail.de](mailto:rathaus@trier.de-mail.de)

erhoben werden.  
Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter folgender Adresse aufgeführt sind: <https://www.trier.de/impressum/elektronische-kommunikation/>.  
Trier, den 24. November 2020 gez. Klaus-Peter Willems, Vermessungsamtmann  
Amt für Bodenmanagement und Geoinformation der Stadt Trier

### Sitzung des Ortsbeirates Trier-Tarforst

Der Ortsbeirat Trier-Tarforst tritt am Donnerstag, 03.12.2020, 19:30 Uhr, Funktionsgebäude am Kunstrasenplatz, Am Trimmelhof 205, 54296 Trier, zu seiner nächsten Sitzung zusammen.  
**Tagesordnung:** Öffentliche Sitzung: 1. Mitteilungen des Ortsvorstehers; 2. Ortsteilbudget; 3. Sachstand Nutzung Augustinusplatz; 4. Ampelanlage/Kreisverkehr Kohlenstraße/Gustav-Heinemann-Straße/Im Treff; 5. Verschiedenes  
Trier, den 25.11.2020 gez. Werner Gorges, Ortsvorsteher

**Hinweis:** In Umsetzung der 12. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz vom 30.10.2020 ist die Anzahl der Gäste in der Sitzung begrenzt. Bitte beachten Sie die Hinweise vor Ort. Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter [www.trier.de/bekanntmachungen](http://www.trier.de/bekanntmachungen).

### Sitzung des Ortsbeirates Trier-Kernscheid

Der Ortsbeirat Trier-Kernscheid tritt am Mittwoch, 02.12.2020, 18:00 Uhr, Gymnastikhalle SSG Kernscheid, Auf der Redoute, zu seiner nächsten Sitzung zusammen.  
**Tagesordnung:** Öffentliche Sitzung: 1. Mitteilungen des Ortsvorstehers; 2. Projekt Bürgerbegegnungsstätte; 3. Ortsteilbudget; 4. Verschiedenes  
Trier, den 25.11.2020 gez. Horst Freischmidt, Ortsvorsteher

**Hinweis:** In Umsetzung der 12. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz vom 30.10.2020 ist die Anzahl der Gäste in der Sitzung begrenzt. Bitte beachten Sie die Hinweise vor Ort. Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter [www.trier.de/bekanntmachungen](http://www.trier.de/bekanntmachungen).

### Sitzung des Ortsbeirates Trier-Olewig

Der Ortsbeirat Trier-Olewig tritt am Mittwoch, 02.12.2020, 19:00 Uhr, Grundschule Olewig, Auf der Ayl 40, zu seiner nächsten Sitzung zusammen.  
**Tagesordnung:** Öffentliche Sitzung: 1. Mitteilungen der Ortsvorsteherin; 2. Ortsteilbudget; 3. Verschiedenes  
Trier, den 25.11.2020 gez. Petra Block, Ortsvorsteherin

**Hinweis:** In Umsetzung der 12. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz vom 30.10.2020 ist die Anzahl der Gäste in der Sitzung begrenzt. Bitte beachten Sie die Hinweise vor Ort. Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter [www.trier.de/bekanntmachungen](http://www.trier.de/bekanntmachungen).

### Sitzung des Ortsbeirates Trier-Ehrang/Quint

Der Ortsbeirat Trier-Ehrang/Quint tritt am Donnerstag, 03.12.2020, 19:30 Uhr, Bürger- und Vereinshaus Ehrang, Henry-Zingen-Saal, Niederstraße 143-144, 54293 Trier, zu seiner nächsten Sitzung zusammen.  
**Tagesordnung:** Öffentliche Sitzung: 1. Eröffnung und Begrüßung; 2. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung; 3. Mitteilungen des Ortsvorstehers; 4. Einwohnerfragestunde; 5. Förderung des Palais e.V. zum Betrieb der Jugendeinrichtung Blue im Stadtteil Ehrang; 6. Bebauungsplan BE 25 1. Änderung, „Auf dem Marienfeld-Mühlengelände“ – Satzungsbeschluss; 7. Ortsteilbudget; 8. Verschiedenes  
Trier, den 26.11.2020 gez. Bertrand Adams, Ortsvorsteher

**Hinweis:** In Umsetzung der 12. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz vom 30.10.2020 ist die Anzahl der Gäste in der Sitzung begrenzt. Bitte beachten Sie die Hinweise vor Ort. Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter [www.trier.de/bekanntmachungen](http://www.trier.de/bekanntmachungen).

## TRIER Stellenausschreibung

**Die Stadt Trier**

**sucht für die Gebäudewirtschaft Trier möglichst zum 01.11.2021 eine**

**Leitung der Gebäudewirtschaft (m/w/d)**  
**Vollzeit, unbefristet, Entgeltgruppe E 15 TVÖD, A 15 LBO**

**Die Beschäftigung erfolgt nach den Vorschriften des TVÖD. Detaillierte Informationen zum Stellenangebot und zu den Bewerbungsmodalitäten finden Sie auf der Homepage der Stadt Trier unter [www.stadttrier.de/stellenangebote](http://www.stadttrier.de/stellenangebote).**

**Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. In Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes IngeOStm für schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber.**

**Die Stadtverwaltung Trier ist als föderalrechtliche Institution zertifiziert. In Umsetzung des Migrationskonzeptes der Stadt Trier begrüßen wir ausdrücklich Bewerbungen von Personen mit Migrationshintergrund.**

**Für Fragen und Informationen steht Ihnen Frau Lex zur Verfügung. Tel. 0651/718-2111.**

**Ihre Bewerbung übermitteln Sie bitte bis zum 3. Januar 2021 über das Online-Bewerbungsportal [www.stadttrier.de/stellenangebote](http://www.stadttrier.de/stellenangebote).**

[www.trier.de/stellenangebote](http://www.trier.de/stellenangebote)

## Bekanntmachung

**Einladung zur Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Freibad Ruwertal am Mittwoch, den 09.12.2020 um 18:00 Uhr, im Rathausaal, Untere Kirchstr. 1, 54320 Waldrach**

### Tagesordnung: Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen
  2. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
  3. Information über die Antragstellung auf Fördermittel aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“
  4. Beratung und Beschlussfassung über die Umrüstung des Kassensystems analog der neuen Kassensicherungsverordnung und Einführung von Online-Ticketing für die Badesaison 2021
  5. Anfragen/Anregungen
- Nichtöffentlicher Teil**
6. Mitteilungen
  7. Personalangelegenheiten
  8. Anfragen/Anregungen
- Stephanie Nickels, Vorstandsvorsitzerin

### Hinweis:

Auf Grund der Corona-Pandemie weisen wir auf die Einhaltung der Hygiene-Vorschriften hin. Seitens des Zweckverbandes Freibad Ruwertal werden die Vorschriften eingehalten. Im Rahmen des Eigenschutzes empfehlen wir darüber hinaus eigene Vorkehrungen zu treffen.

### Registrierung von Zuschauern

Das Notieren von Namen und Anschriften der Teilnehmer\*innen zum Zwecke der Information im Falle einer später bekanntgewordenen Infektion ist nach Auffassung des Landesbeauftragten für Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI) möglich. Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c) und e) DSGVO.

## BLITZER AKTUELL

In folgenden Straßen muss in den nächsten Tagen mit Kontrollen der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung gerechnet werden:

- **Mittwoch, 2. Dezember:** Trier-Nord, Metternichstraße
  - **Donnerstag, 3. Dezember:** Trier-Mitte/Gartenfeld, Weimarer Allee
  - **Freitag, 4. Dezember:** Trier-Mitte/Gartenfeld, Katharinenufer
  - **Samstag, 5. Dezemberr:** Ruwer/Eitelsbach, Rheinstraße
  - **Montag, 7. Dezember:** Tarforst, Ludwig-Erhard-Ring
  - **Dienstag, 8. Dezember:** Kürenz, Robert-Schuman-Allee
- Das städtische Ordnungsamt weist darauf hin, dass darüber hinaus auch an anderen Stellen Kontrollen möglich sind. red

## Busumleitung in Pfalzel bis zum 18.

**SWT** Bei den Bauarbeiten auf der der Umgehungsstraße in Pfalzel (B 53) ändert sich die Verkehrsführung. Daher fahren die Stadtbusse bis voraussichtlich 18. Dezember folgende Umleitung: Auf der Linie 7 geht es bis zur Haltestelle „Hafenstraße“ in der Elzstraße auf der normalen Route, dann rechts durch die Hafenstraße und Am Moselkai. red

Die Rückfahrt in Richtung Innenstadt verläuft in umgekehrter Reihenfolge. Die Busse der Linie 87 in Richtung Quint fahren im Frühverkehr bis zur Hafenstraße die normale Route, rechts ab über Hafenstraße, Am Moselkai bis zur Wendeschleife. Von dort geht es über die gleiche Route zurück weiter über Kreisel und Hafenstraße, Ehranger Straße nach Quint. Bei Fragen stehen Mitarbeiter der Stadtwerke unter 0651/717-273 zur Verfügung. red

## Keine Busumleitung mehr im Maarviertel

**SWT** Mit Abschluss der Baumaßnahme im Maarviertel (Ecke Benediktiner-/Wilhelm-Leuschner- und Zeughausstraße) fahren die Busse der Linie 5 ab Dienstag, 1. Dezember, wieder die reguläre Route. Stadtauswärts endet die Fahrt mit Ziel Wilhelm-Leuschner-Straße ab sofort an der neuen Haltestelle in der Zeughausstraße (zwischen Haupteingang Moselstadion und Ecke Wilhelm-Leuschner-Straße). Stadteinwärts gilt folgende Regelung: Kommen die Busse der Linie 5 von der Endhaltestelle Castelforte, fahren sie über Zeughaus- und Kloschinskystraße Richtung Innenstadt. Starten sie von der Endstation Zeughausstraße, geht es über Wilhelm-Leuschner-Straße links ab in die Benediktinerstraße, rechts in die Kloschinskystraße und dann weiter nach Fahrplan. Für Fragen stehen die Stadtwerke-Mitarbeiter telefonisch (0651/ 717-273) zur Verfügung. red

## Elektro-Laster für die Straßenreinigung

Der Bau-Dezernatsausschuss hat die Anschaffung von zwei Elektrofahrzeugen für die Straßenreinigung beschlossen. Die beiden Klein-Lkw kosten zusammen 125.000 Euro. Bei dem Kauf profitiert die Stadt von der Bundesförderung für Elektromobilität. Erwartet wird ein Zuschuss von 55.000 Euro, sodass der städtische Anteil bei 70.000 Euro liegt. kig

## Müll-Entsorgung in Corona-Quarantäne

**A.R.T.** Mit Blick auf Corona weist der Zweckverband A.R.T. auf die besonderen Regeln für Quarantäne-Haushalte bei der Müllentsorgung hin. Zum Schutz der Hausmeister, Nachbarinnen und Nachbarn in Mehrfamilienhäusern sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Müllentsorgung sollten mehrere Vorsichtsmaßnahmen beachtet werden:

- Neben Restmüll auch Verpackungsabfälle (Gelber Sack), Altpapier und Biomüll über die Restmülltonne entsorgen.
- Sämtliche Abfälle in stabile, möglichst reißfeste Säcke geben und Einzelgegenstände, wie Taschentücher, nicht lose in die Tonne werfen.
- Abfallsäcke durch Verknoten oder Zubinden verschließen, spitze und scharfe Gegenstände in bruch- und durchstichsicheren Einwegbehältnissen verpacken.
- Müllsäcke möglichst sicher verstauen, um zu vermeiden, dass zum Beispiel Tiere sie aufreißen und mit Müll in Kontakt kommen oder so Abfall verteilt wird.
- Glas- und Pfandverpackungen sowie Elektro- und Elektronikabfälle, Batterien und Schadstoffe nicht über den Hausmüll, sondern nach der Aufhebung der Quarantäne wie gewohnt getrennt entsorgen.

In jüngster Zeit wurden mehrfach Hygieneartikel über den Gelben Sack entsorgt. Um die mit der Müllentsorgung beauftragten Mitarbeiter zu schützen, bittet der A.R.T., dafür den Restmüll zu nutzen. Im Gelben Sack können Hygieneartikel Verpackungen verunreinigen und die Mitarbeitenden in Sortieranlagen einem erhöhten Infektionsrisiko aussetzen.

## Sechs Ortsbeiräte tagen

In den ersten Dezembertagen kommen sechs Ortsbeiräte zu Sitzungen zusammen, darunter erstmals zwei im Rahmen einer Video-Konferenz:

- In **Kernscheid** geht es am **Mittwoch, 2. Dezember, 18 Uhr**, in der Gymnastikhalle der SSG, unter anderem um das Projekt einer Bürgerbegegnungsstätte im Stadtteil.
- Das Ortsteilbudget steht im Mittelpunkt der nächsten Sitzung in **Olewig** am **Mittwoch, 2. Dezember, 19 Uhr**, in der Grundschule.
- Die Sitzung in **Tarforst** beginnt am **Donnerstag, 3. Dezember, 19.30 Uhr**, im Funktionsgebäude am Kunstrasenplatz. Dabei geht es unter anderem um die Nutzung des Augustinusplatzes im Einkaufszentrum.
- Die Sitzung in **Ehrang/Quint** am **Donnerstag, 3. Dezember, 19.30 Uhr**, im Bürgerhaus, bietet unter anderem eine Einwohnerfragestunde. Außerdem geht es um das Jugendzentrum Blue.
- Der Ortsbeirat **Trier-Nord** findet am **Mittwoch, 2. Dezember, ab 20 Uhr**, erstmals als digitale Videokonferenz statt und kann über den Link <http://live.gremiensitzung.de> online verfolgt werden. Themen sind unter anderem die Vermietung des Bunkers in der Karl-Grün-Straße an das Musiknetzwerk, die Übernahme des früher vom Exhaus e. V. betriebenen Horts durch den Palais e. V. sowie Anträge der CDU zur künftigen Buslinie 9/89 und zu Graffiti-sprayern.
- Ebenfalls als digitale Videokonferenz läuft der Ortsbeirat **Trier-West/Pallien** am **Mittwoch, 2. Dezember, 19 Uhr**. Diese öffentliche Sitzung kann über den Link <https://meet.trier.de/OBRWestPallien> verfolgt werden. Geplant ist neben einer Einwohnerfragestunde unter anderem ein Bericht der Quartiersmanagerin. Zudem geht es um das Stadtteilbudget.

## SWT Bekanntmachung

Sitzung des Verwaltungsrates der SWT Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Trier (SWT-AöR)

Der Verwaltungsrat der SWT-AöR tritt am Freitag, den 04.12.2020 um 15:00 Uhr (im Anschluss an die Aufsichtsratssitzung der SWT Stadtwerke Trier GmbH) per Videokonferenz via MSTEAMS, zu einer Sitzung zusammen.

### Tagesordnung

#### A. Nichtöffentlicher Teil

1. Festsetzung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 30.10.2020
3. Wirtschaftspläne 2021 SWT-AöR
4. Geschäftsentwicklung zum 30.09.2020
  - a) der SWT-AöR
  - b) der Beteiligungsgesellschaften | Überblick
5. Sachstand Tiefbauleistungen bei der SWT
6. Bericht Halbzeit in der Straßenbeleuchtung
7. Sachstandsbericht Trinkwassernetze
8. Verschiedenes
- 8.1 Termine 2021

Trier, den 24.11.2019

SWT-AöR

Wolfram Leibe, Vorsitzender des Verwaltungsrates

## TRIER Ausschreibungen

### Öffentliche Ausschreibung nach VOL:

**Vergabenummer 40/20: Prüfung von Ingenieurbauwerken nach DIN 1076 im Stadtgebiet Trier in 2021**

**Massenangaben:** Bauwerksprüfung nach DIN 1076 an Ingenieurbauwerken, ca. 103 Brückenbauwerke, einschl. Teilbauwerke, ca. 6 Verkehrszeichenbrücken, ca. 6 Überhangbauwerke, einschl. Teilbauwerke, ca. 14 Lärmschutzwände, einschl. Teilbauwerke, ca. 66 Stützwände oder sonstige Bauwerke, einschl. Teilbauwerke

**Angebotsöffnung:** Dienstag, 15.12.2020, 10:00 Uhr

**Zuschlags- und Bindefrist:** 22.01.2021

**Ausführungsfrist:** 01.04.2021 – 01.12.2021

### Offenes Verfahren nach VgV:

**Vergabenummer 19EU/20: Unterhaltsreinigung div. Gebäude**

Die Vergabe der Dienstleistung erfolgt nach VgV. Die Auftragsbekanntmachung ist unter der Nummer 2020/S 227-557849 im EU-Amtsblatt S227 vom 20.11.2020 veröffentlicht. Weitere Informationen zum Verfahren sind der EU-Veröffentlichung zu entnehmen.

**Hinweis:** Die Einreichung der Angebotsunterlagen für die Vergabenummer 19EU/20 sind nur elektronisch über <https://portal.deutsche-evergabe.de> möglich. Schriftlich eingereichte Angebote sind nicht zugelassen.

Die vollständigen Bekanntmachungstexte finden Sie unter [www.trier.de/ausschreibungen](http://www.trier.de/ausschreibungen). Dieser Text ist auch maßgeblich für eventuelle Nachweise und Erklärungen (bei Verfahren oberhalb des Schwellenwertes ist der EU-Text maßgeblich). Weitere Informationen zum Verfahren sowie die Vergabeunterlagen erhalten Sie über das Vergabeportal der Deutschen eVergabe unter [www.deutsche-evergabe.de](http://www.deutsche-evergabe.de).

Die Angebotsöffnung findet in der Zentralen Vergabestelle der Stadt Trier im Amt für Bauen, Umwelt, Denkmalpflege, Verw. Geb. VI, Zimmer 6 statt.

Technische Rückfragen sollten in jedem Fall schriftlich über das E-Vergabesystem gestellt werden. Für weitergehende Auskünfte steht die Vergabestelle unter 0651/718-4601, -4602 und -4603 oder [vergabestelle@trier.de](mailto:vergabestelle@trier.de) zur Verfügung.

Trier, 26.11.2020

Stadtverwaltung Trier

Diese Ausschreibung finden Sie auch im Internet unter [www.trier.de/ausschreibungen](http://www.trier.de/ausschreibungen)

## TRIER Amtliche Bekanntmachungen

### Sitzung des Ortsbeirates Trier-Nord

Der Ortsbeirat Trier-Nord tritt am Mittwoch, 02.12.2020, 20:00 Uhr, digital mittels Videokonferenz, zu seiner nächsten Sitzung zusammen. **Tagesordnung:** Öffentliche Sitzung: 1. Mitteilungen des Ortsvorstehers; 2. Förderung des Vereins Pädagogische Netzwerkstatt zur Durchführung von Maßnahmen und Angeboten gem. § 11 SGB VIII; 3. Vermietung der städtischen Immobilie Karl-Grün-Straße 10 ("Bunker") an den Musiknetzwerk e.V. für soziale, kulturelle Zwecke, 4. Übernahme der Trägerschaft für den ehemals durch den Exzellenzhaus e.V. betriebenen Hort durch den Palais e.V. - Zuwendungen der Stadt Trier für den Betrieb der Einrichtung; 5. Verkehrskonzept Trier-Nord; 6. Antrag der CDU-Gruppe: Buslinie 9/89; 7. Antrag der CDU-Gruppe: Graffiti-sprayer; 8. Ortsteilbudget; 9. Budgetplanung 2021/2022; 10. Sitzungstermine 2021; 11. Verschiedenes

Trier, den 26.11.2020 gez. Dirk Löwe, Ortsvorsteher

**Hinweis:** In Umsetzung der 12. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz vom 30.10.2020 weisen wir darauf hin, dass die digitale Sitzung des Ortsbeirates Trier-Nord gemäß § 35 Abs. 1 Satz i.V.m. § 35 Abs. 3 Satz 5 und 6 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz unter dem Link <http://live.gremiensitzung.de> durch interessierte Bürgerinnen und Bürger verfolgt werden kann. Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter [www.trier.de/bekanntmachungen](http://www.trier.de/bekanntmachungen).

### Sitzung des Ortsbeirates Trier-West/Pallien

Der Ortsbeirat Trier-West/Pallien tritt am Mittwoch, 02.12.2020, 19:00 Uhr, digital mittels Videokonferenz, zu seiner nächsten Sitzung zusammen. **Tagesordnung:** Öffentliche Sitzung: 1. Einwohnerfragestunde; 2. Mitteilungen des Ortsvorstehers; 3. Bericht der Quartiersmanagerin; 4. Ortsteilbudget; 5. Verschiedenes

Trier, den 26.11.2020 gez. Marc Borkam, Ortsvorsteher

**Hinweis:** In Umsetzung der 12. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz vom 30.10.2020 weisen wir darauf hin, dass die digitale Sitzung des Ortsbeirates Trier-West/Pallien gemäß § 35 Abs. 1 Satz i.V.m. § 35 Abs. 3 Satz 5 und 6 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz unter dem Link <https://meet.trier.de/OBRWestPallien> durch interessierte Bürgerinnen und Bürger verfolgt werden kann. Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter [www.trier.de/bekanntmachungen](http://www.trier.de/bekanntmachungen).

Die gemäß § 35 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz erforderlichen Bekanntgaben der in den nichtöffentlichen Sitzungen des Stadtrates oder der Ausschüsse gefassten Beschlüsse sind im Anschluss an die jeweiligen Sitzungen (als Anlage) im Internet unter <https://info.trier.de/bi/> einsehbar.

## Ende des amtlichen Bekanntmachungsteils

# Fundgrube zur Stadtgeschichte

Neuer Band des Kurtrierischen Jahrbuchs erschienen

Seit vielen Jahren gehört das Kurtrierische Jahrbuch zu den wichtigsten Organen der westdeutschen Landesgeschichte. Mittlerweile ist die 60. Ausgabe der renommierten Zeitschrift erschienen. Wie gewohnt, finden sich dort zahlreiche Beiträge zur Geschichte, Kultur und Kunst der Stadt und des ehemaligen Erzbistums Trier.

Der erste der 15 Beiträge in der Ausgabe 2020 mit einer Untersuchung zur Agrargeschichte der späten Antike und des frühen Mittelalters in Gallien stammt von Franz Irsigier. Désirée Welter beschäftigt sich mit der Vita Yolandae, dem ältesten erhaltenen Text in luxemburgischer Sprache. Einem weltweit nur einmal vorhandenen Fischkalender aus der Zeit um

1493 wendet sich Maria Backes zu. Der in der Schatzkammer ausgestellte Druck beschreibt 28 Fischarten und teilt mit, wann jeder Fisch am besten zu verzehren sei. Das Interesse von Wolfgang Hans Stein gilt der Municipalität als napoleonisch-französische Form der Kommunalverwaltung in Trier von 1798 bis 1800.

Paul Dräger liefert eine kommentierte Edition der Biographie von Philipp Spoo, Mitglied einer bedeutenden Trierer Gelehrtenfamilie. Feine Beobachtungen zum Trierer „Kladderadatsch“ steuert Manfred Wilhelm bei. Die bislang oft übersehene Zeitschrift nimmt auf satirisch-humorvoll Trierer Stadtereignisse in den Blick. Als Quelle zur Trierer Kulturgeschichte um 1900

# Märchen geben Stabilität in unsicheren Zeiten

Bibliothek empfiehlt Bücher des Monats Dezember

Die wissenschaftliche Bibliothek der Stadt Trier empfiehlt im Dezember Bücher aus der Reihe „Die Märchen der Weltliteratur“. Über 30 Bänder der Erzählungen aus der ganzen Welt bieten für kalte Abende eine abwechslungsreiche Lektüre. Auf die heilende Kraft der Märchen hat die polnische Schriftstellerin Olga Tokarczuk in ihrer Nobelpreisrede aufmerksam gemacht.

Von Dr. Magdalena Palica

Als sie am 7. Dezember 2019 ihre Rede „Der liebevolle Erzähler“ gehalten hat, war noch nicht abzusehen, wie der Alltag im nächsten Jahren aussehen würde. Wenige Tage vorher wurden in Wuhan die ersten Personen mit Covid 19 angesteckt, aber man ahnte noch nicht, dass eine Pandemie im Anmarsch war. Die Videoaufnahmen der Nobelpreisverleihung vom Dezember 2019 erscheinen heute fast wie ein Märchen: Präsenzveranstaltungen, Menschenmengen ohne Masken. Die Worte der polnischen Preisträgerin haben neue Aktualität gewonnen: „Ich habe häufig das Gefühl, als fehle der Welt etwas, wenn wir sie ausschließlich über unseren Bildschirm erfahren, als werde sie gewissermaßen unreal, zweidimensional, fern und unbestimmt.“

### Passende Erzählform gesucht

2020 sitzen die Menschen im Advent wahrscheinlich noch mehr vor den Bildschirmen. Adventskonzerte, Treffen mit Freunden auf dem Weihnachtsmarkt, Schlittschuhfahrt am Kornmarkt, Weihnachtsmärchen im Stadttheater – alles fällt aus. Tokarczuk sagt dazu: „Unser heutiges Problem scheint darin zu bestehen, dass wir nicht nur für die Zukunft, sondern auch für das ganz konkrete Jetzt, für die rasend schnellen Veränderungen der Welt, noch keine passenden Erzählformen haben. Es fehlt uns die

Sprache, es fehlen Sichtweisen, Metaphern, Mythen und neue Märchen.“

Märchen bieten etwas Wichtiges, das eine Serien-Dramaturgie nicht geben kann. Die einzelnen Folgen springen von einem zum nächsten Cliffhanger, wo sich die Hauptpersonen manchmal ändern oder verschwinden, bieten dem Zuschauer kein Gefühl eines guten Ausgangs. Im Gegensatz dazu können Mythen oder Märchen durch ihre geschlossenen Strukturen, klare Regeln und große Helden in einem aktuellen Zustand der Unbestimmtheit zu einem Gefühl der Stabilität beitragen.

### Sehnsucht bleibt

Was aber immer möglich bleibt, ist die Suche nach dem liebevollen Erzähler. Dazu will die Nobelpreisträgerin ermutigen und erinnert sich an ein Märchen von Hans Christian Andersen über eine Teekanne, dem sie mit glühenden Wangen und feuchten Augen lauschte: „Die Welt liegt im Sterben, doch nicht einmal das bemerken wir. (...) Unsere Spiritualität schwindet, oder sie wird oberflächlich und rituell. Oder aber wir werden zu Gefolgsleuten simpler Kräfte, ob physischer, gesellschaftlicher oder ökonomischer, die uns lenken, als wären wir Zombies. Und in einer solchen Welt sind wir tatsächlich Zombies. Deswegen sehne ich mich nach der Welt der Teekanne zurück.“ In der sozialen Distanzierung, die gerade in der Adventszeit besonders spürbar ist, bleiben die Menschen wahrscheinlich doch vor den Bildschirmen und sehen die eine oder andere Serie. Man sollte aber nicht die Märchenlektüre als schöne Alternative vergessen.

■ Zitate aus: „Der liebevolle Erzähler“, Vorlesung zur Verleihung des Nobelpreises für Literatur von Olga Tokarczuk; aus dem Polnischen von Lisa Palmes, Zürich: Kampa, 2020.

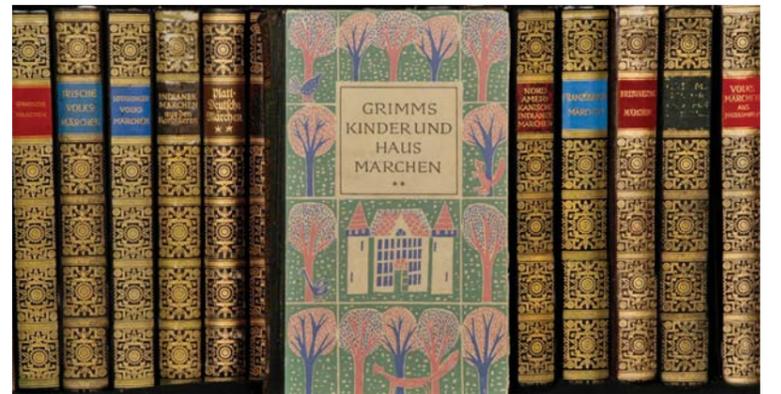


Foto: Wissenschaftliche Bibliothek/Anja Runkel

## Online-Shop mit Trierer Geschenken

Gut drei Wochen vor dem Weihnachtsfest weist die Trier Tourismus- und Marketing GmbH (TTM) auf Trier-typische Weihnachtsgeschenke hin, die in ihrem Online-Shop ([www.triershop.de](http://www.triershop.de)) angeboten werden. Dazu gehören unter anderem verschiedene Karl-Marx-Devotionalien, die im Jubiläumsjahr 2018 präsentiert worden waren, darunter der Geldschein, ein Kaffeebecher und ein roter Keksausstecher mit den charakteristischen Gesichtszügen des Sozialphilosophen. Im Angebot sind außerdem das aktuelle Merian-Heft über Trier sowie Gutscheine für die Erlebnisführungen und die Touren ins unterirdische Trier.